

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Publikationsorgan der Agitationskommission der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stänigt in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Postgebühren, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die dreispaltige Zeile für vier Wochen 20 S. — Postkatalog Nr. 2482a, erster Nachtrag pro 1888.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Amelungsstraße Nr. 6, parterre links.

Inhalt.

Der Alters- und Invalidenversorgungsgesetzentwurf. Der gesetzliche Arbeitstag. — Feuilleton: Aus Nord-Folland (Schluß). — Wirtschaftlich-soziale Mumbschau. Bescheide des Reichsversicherungsamtes. Die Innungen und das Beihilfswesen. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. — Gefellenauswahl. — Situationsberichte. — Technische Umschau. Zur Geschichte der Technik (Fortsetzung). — Briefkasten. — Anzeigen. — Prospekt der Verlags-Buchhandlung von J. G. W. Dieck in Stuttgart.

Der Alters- und Invalidenversorgungsgesetz-Entwurf.

I.

Es war am 17. November 1881, als dem Reichstage eine kaiserliche Botschaft zuging, in welcher gesagt wurde, daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde. Als zunächst zu lösende Aufgabe bezeichnete die Botschaft die Unfallversicherung der Arbeiter und die gleichmäßige Organisation des gemeinlichen Krankentassenwesens. Dann hieß es weiter:

„Aber auch diejenigen, welche durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesamtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher hat zu Theil werden können.“

Zunächst dachte die Reichsregierung alles Ernstes daran, die Mittel zur Ermöglichung dieser Fürsorge auf dem Wege der sogenannten Steuerreform, d. h. durch „indirekte Reichsteuern“ zu beschaffen. Sie behauptete: der sichere Weg zur Erlangung der Mittel sei die — Einführung des Tabakmonopols, dessen Ueberflüsse das „Patrimonium der Enterbten“ bilden sollten.

Der Reichstag allerdings wollte von diesem Patrimonium nichts wissen; er lehnte das Tabakmonopol ab; dafür aber beglückte er das deutsche Volk mit der Branntweinsteuer, der mehrfachen Erhöhung der Kornzölle etc.

Am sechsten Jahrestage der kaiserlichen Botschaft, am 17. November 1887, wurden wir überrascht durch die Veröffentlichung der „Grundzüge zur Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter.“ Unsere Offiziösen begrüßten diese Grundzüge als „die Krönung des Gebäudes der sozialen Reform“, als den „Schlußstein aller Maßnahmen zur staatlichen Fürsorge für das Wohl der arbeitenden Klassen.“

Mit Veröffentlichung der Grundzüge war der Kritik das Recht gegeben, sich an denselben zu üben. Aber die Kritik seitens der unabhängigen Presse und der Arbeiter selbst war keine glänzende.

Insbesondere war es die auf 33 1/2 % pro Tag für einen „völlig erwerbsunfähig“ gewordenen Arbeiter bemessene Rente, welche berechtigte Angriffe erfuhr.

Dreihunddreißig und ein Drittel Pfennig pro Tag für einen siebenzigjährigen Mann, wenn er noch jünger ist, für einen „völlig erwerbsunfähig“ gewordenen Arbeiter,

welcher infolge seines körperlichen oder geistigen Zustandes weder im Stande ist, die gewöhnlichen Arbeiten, welche seine bisherige Berufstätigkeit mit sich bringt,

regelmäßig zu verrichten, noch durch andere, seinen Kräften, Fähigkeiten und der vorhandenen Arbeitsgelegenheit entsprechende Arbeiten den Mindestbetrag der Invalidenrente zu erwerben“ —

wer wollte behaupten, daß das Sozialreform, ja daß es auch nur ein glimpflicher Ersatz unserer Armenpflege sei!

Nachdem die Kritik in oft geradezu vernichtender Weise ihr Recht an den „Grundzügen“ geübt hatte, unterzog der Bundesrath sich der Aufgabe, dieselben umzuarbeiten zu einem förmlichen Gesetzentwurf. Dieser Entwurf liegt, wie wir unseren Lesern bereits mitgetheilt haben, nunmehr vor; offiziöserseits sind die Wissenschaft sowohl als die Unternehmer und Arbeiter aufgefordert worden, Stellung zu demselben zu nehmen.

Obwohl ja nun allerdings feststeht, daß an der Stelle, welche über die Gestaltung der Vorlage das letzte und entscheidende Wort zu sprechen hat — im Reichstage — weder die Kritik der Wissenschaft noch die Ansichten der Arbeiter sich der verdienten Beachtung und Berücksichtigung erfreuen, so werden doch beide Theile nicht unterlassen, sich freimüthig über den Entwurf zu äußern, wie sie es feinerseits über die „Grundzüge“ gethan haben.

Umgeachtet „allerdings“ ist der Entwurf worden; aber leider trifft diese Umarbeitung gerade nicht diejenigen Mängel, welche am schärfsten gerügt worden sind.

Wir vermögen deshalb und aus verschiedenen anderen Gründen, die wir gleich anführen werden, in dem Entwurf ein irgendwie wesentliches Stück Sozialreform nicht zu erblicken.

Bei einem so durchaus praktischen Dinge, wie die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter es ihrem ganzen Wesen nach ist, wird stets der Inhalt wichtiger sein als die Form.

Erlassen wir aber den Inhalt der Vorlage, so müssen wir sagen: daß dieselbe nichts weiter bezweckt, als eine neue Regelung der bisherigen öffentlichen Armenpflege. Hat es doch Brentano in seiner Besprechung der „Grundzüge“ ganz offen als einen großen Vorzug derselben erklärt, daß, während bisher die besitzenden Klassen hauptsächlich für die Kosten der Armenpflege aufkommen müssen, in Zukunft, nach Einführung der Alters- und Invalidenversicherung, die Arbeiter selbst die Kosten für ihre Armen und Invaliden zu tragen hätten.

Allerdings wird, wenn der Entwurf wirklich Gesetz werden sollte, der „Arbeitsrentner“ den Bezug der Rente nicht wie jetzt der die öffentliche Armenpflege genießende erwerbsunfähige Arbeiter, mit dem Verluste seines Wahlrechts erkaufen müssen; aber es ist dieser „Reform“ gegenüber eben auch in Betracht zu ziehen, daß nach Einführung der Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter, sowohl durch das Drittel der Beiträge, welches er direkt bezahlt, als wie auch durch die indirekten Steuern an die Reichskasse, aus der ja das zweite Drittel der Beiträge geleistet wird, für die Renten den Haupttheil selber aufzubringen hat.

Gesetzgeberische Akte, welche als wirkliche Sozialreform bezeichnet zu werden verdienen, müssen in der Hauptsache stets darauf gerichtet sein, die Lage des ganzen Arbeiterstandes zu heben, Unsicherheit des Erwerbs; Noth und Elend aller Art möglichst von ihm fern zu halten, sein Arbeitseinkommen zu erhöhen, ihn aller Segnungen der Kultur theilhaftig werden zu lassen. Eine wirkliche Sozialreform darf die wirth-

schaftlich-soziale Lage und die berechtigten Forderungen des gesunden Arbeiters nicht unberücksichtigt lassen und sich in dieser Beziehung nicht mit der manchesterlichen Phrase begnügen, daß der gesunde und arbeitskräftige Mensch für seine soziale Stellung selbst die Verantwortung zu tragen habe, und es nicht Sache des Staates sei, die Vorkehrung für seine Bürger zu spielen. Es ist im Gegentheil gerade die Aufgabe des Staates in dem Kampfe der Interessen-Gegensätze, wie er sich auf wirtschaftlichen Gebiete zwischen Arbeit und Kapital abspielt, einzugreifen und den schwächeren Theil, d. h. die Arbeit, gegenüber der Uebermacht des Kapitals zu schützen. Erst wo dieses geschieht, da beginnt die wirkliche Sozialreform.

Sich Derer anzunehmen, die im Kampfe um's Dasein oder infolge von Altersschwäche arbeits- und erwerbsunfähig geworden sind, ist eine Pflicht, welche sogar schon im antiken Heidenthum Anerkennung fand und die in der christlichen Charitas von jeher geübt wurde. Mit Sozialreform hat die Erfüllung dieser Pflicht, selbst wenn sie in Zukunft in verbesserter Form ausgeführt werden sollte, streng genommen gar nichts zu thun!

Daß die durch den Entwurf geplante „Reform“ der Armenpflege wirklich eine Besserung im Interesse des arbeitsunfähigen Arbeiters sein könnte, bestritten wir auf das Allerentschiedenste. Der Entwurf hat ja jene Bestimmung der „Grundzüge“ beibehalten, wonach die Altersrente mit dem 71. Jahre beginnen und sich auf jährlich M. 120 — d. i. 33 1/2 % pro Tag — belaufen soll! Es war die zu der Reichsregierung die freundschaftlichsten Beziehungen unterhaltende „Leipziger Ztg.“, welche auf die Thatsache aufmerksam machte: „daß die Altersrente von M. 120, also von 33 1/2 % pro Tag, um fast 100 Prozent hinter dem zurückbleibt, was die organisirte Armenpflege heute in Deutschland schon leistet.“

Obwohl also in Zukunft die Arbeiter selbst in viel erheblicherem Maße als heute zu den Kosten der Invaliden-, d. h. Armenversorgung herangezogen werden, so wird doch die Jahresrente nicht nur nicht erhöht, sondern sogar erniedrigt werden. Selbst die offiziöse „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hat nicht umhin können, zu bekennen: die Rente sei deshalb auf den „Möglichst niedrigen“ Betrag von M. 120 festgesetzt, weil sie nur als ein „Zusatz zu dem allerdings verminderten Arbeitsverdienste jener Nestoren der Arbeit“ betrachtet sei. Schlimmeres hätte, wie die „Frankfurter Ztg.“ recht treffend bemerkt, der „ärmste Reichsfeind“ dem neuen Entwurfe einer staatlichen Alters- und Invalidenversorgung nicht nachsagen können, als es hier die „Nordd. Allgem. Ztg.“ that: „Ihr Gehändnis ist wirklich erbaulich.“

Die governmentale Sozialreform geschieht damit, daß sie selbst dem 71-jährigen Arbeiter noch nicht einmal ganz die Sorge um den mühsam erkämpften Lebensabend abnehmen kann, daß sie noch auf den „verminderten Arbeitslohn“, den der Greis mit zitternden Händen weiter verdienen soll, geradezu reflektieren muß. Offener kann man die Mangelhaftigkeit der „Versorgung“, die da geboten werden soll, nicht eingestehen, und wer bis jetzt noch nicht an die Unhaltbarkeit der niedrigen Rentenlage geglaubt hat, wird ja wohl nunmehr belehrt sein.

Jeber freimüthige, der Wahrheit die Ehre gebende Kritiker wird zugeben müssen, daß die Höhe der Rente den Kernpunkt der ganzen Vorlage bildet. Die Vorlage bestimmt, daß eine Rente erst bezahlt wird bei voller Erwerbs-

unfähigkeit. Die Rente muß also so hoch sein, daß der Empfänger derselben von ihr, wenn auch unter den bescheidensten Verhältnissen, leben kann.

Nun kann ja allerdings unter Umständen die Rente sich erhöhen auf jährlich M. 180 bis M. 200. Das ist aber nur dann der Fall, wenn der Invalide volle 35 Beitragsjahre hinter sich hat; er muß für 35 x 47 Wochen Beitrag gezahlt haben. Wie viele Arbeiter giebt es aber, welche 35 Jahre hintereinander jedes Jahr 47 Wochen in Arbeit gestanden haben? Wir bezweifeln, daß im ganzen Deutschen Reich nur 1000 solcher Arbeiter zu finden sind.

Die Maximalrente soll M. 250 betragen. Aber um es dazu zu bringen, sind nach der Vorlage gar 50 Beitragsjahre erforderlich. Arbeiter, die eine solche Beitragsleistung aufzuweisen vermögen, werden jedenfalls zu den größten Seltenheiten gehören.

Immerhin sind selbst M. 250 zu wenig zum ausreichenden Lebensunterhalt.

Die Rente gewährt bei Weitem nicht das, was die Regierung selbst gewähren will, eine „bescheidene“ Existenz; sie beträgt nicht einmal so viel, was die Armenpflege gewährt. Deshalb ist es unerlässlich, daß der Reichstag in erster Linie die Rente erhöht.

Der gesetzliche Arbeitstag.

Die kapitalistische Presse Deutschlands läßt es sich bekanntlich sehr angelegen sein, die Forderung der Arbeiter nach gesetzlicher Regelung der Arbeitszeit zu bekämpfen und dabei den Grundtat zu wahren: das Beste für die Arbeiter selbst sei, wenn die Festsetzung der Arbeitszeit „Gegenstand freier Vereinbarung“ zwischen ihnen und den Arbeitgebern bleibe.

Was es mit dieser „freien Vereinbarung“ auf sich hat, wie wenig von einer solchen bei Feststellung des sogenannten „Arbeitsvertrages“ überhaupt die Rede sein kann, indem derselbe in der Regel nichts bedeutet als die einseitige und willkürliche Detretierung der Arbeitsbedingungen durch den Unternehmer, wissen die Arbeiter zur Genüge aus täglicher Erfahrung. Sie sind sich auch völlig klar darüber, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit notwendig ist im Verhältnis zu der steigenden Produktivität und der daraus sich ergebenden Entwertung der Arbeitskraft.

Bei dem Streit zwischen Befürwortern und Gegnern des gesetzlichen Arbeitstages ist es nicht ohne prinzipielle und praktische Bedeutung, die Letzteren darauf hinzuweisen, daß man in den Vereinigten Staaten von Nordamerika schon vor Jahren für alle Staatswerkkstätten den achtstündigen Arbeitstag eingeführt und diesen neuerdings auch auf die Briefträger ausgedehnt hat.

Es gab in Nordamerika eine allen politischen Charaktere lebige Achtstundebewegung, die sich einzig und allein zum Ziel gesetzt hatte, den achtstündigen Arbeitstag zu erringen. Man wollte den Tag mit seinen 24 Stunden so eingetheilt

wissen, daß der Mensch acht Stunden Arbeit zu leisten habe, wofür ihm acht Stunden Erholung und Erfrischung, sowie acht Stunden Schlaf gewährleistet sein sollten. Diese Theorie wäre ohne Zweifel sehr zeitgemäß und ist es noch; auch ist die Achtstundebewegung keineswegs erloschen, sondern nur geschwächt. Diese Bewegung war anfangs sehr populär und es sympathisierten auch viele bürgerliche Kreise mit ihr. Das Auftreten der Anarchisten hat indessen das Bürgerthum topfsteu gemacht und der Achtstundebewegung den Boden vielfach entzogen. Sie wird erst wieder neue Kraft gewinnen müssen, wenn sie etwas bedeuten soll, und wird sie auch gewinnen.

Denn der Gedanke, daß der Ausnutzung der Arbeitskraft eine gesetzliche Schranke gezogen werden müsse, bricht sich immer mächtiger Bahn. Wir hören heute diese Forderung proklamieren von Leuten, welche vor einigen Jahren noch die strengsten Gegner eines solchen staatlichen Eingriffs waren.

Daß ein großer Staat hier mit einem guten Beispiel vorangeht, ist von besonderer Bedeutung, um so mehr, als es Nordamerika ist, wo die Arbeit so intensiv und wo die Arbeitskraft Alles bedeutet. Es giebt Philister, die da glauben, der Mensch, der seine Arbeitskraft nicht täglich bis zur äußersten Erschöpfung anwendet, sei ein Faulenzer und Lagedieb. Diesen Philistern selbst thut die Nähe natürlich auch gut und sie stellen ihre „Moral“ nur für die abhängigen Leute auf.

Unserer Meinung nach sind acht Stunden täglicher Arbeit gerade genug für einen Menschen mit normaler Konstitution; in Branchen, die eine besondere Kraftanstrengung erfordern, ist eine solche Arbeitszeit noch zu lang. Außer den wirklich Dummen werden das nur noch die Manchestermänner bestreiten; die heute eigentlich die einzigen prinzipiellen Gegner einer gesetzlich beschränkten Arbeitszeit sind. Die Andern streiten sich eigentlich nur über das Wie, während sie prinzipiell zugeben, daß der Staat das Recht und die Pflicht habe, die Arbeitszeit gesetzlich zu fixieren. Die Manchesterleute à la Daumbach, Damberger und Miderst glauben immer noch an die „freie Vereinbarung“, durch die eine Verkürzung der Arbeitszeit nach ihrer Meinung herbeigeführt werden kann.

Aber die Erfahrung hat, wie gesagt, deutlich genug gezeigt, was es mit solchen „Vereinbarungen“ auf sich hat.

Man kann sagen, daß das Verhältnis des Staates zu seinen Arbeitern ein anderes ist, als das des privaten Unternehmers. Das mag sein. Aber die Gebote der Humanität — und solche bildeten in erster Linie die Begründung für die Forderung verkürzter Arbeitszeit — sind doch für Staat und Privatunternehmer die gleichen. Der Staat hätte im Nothfall noch eher einen Grund, seine Arbeiter über Gebühr anzustrengen, weil er Gesamtinteressen vertritt; der Privatunternehmer aber hat mit einfachen Privatinteressen zu thun und diesen dürfen die Prinzipien der Humanität viel weniger zum Opfer gebracht

werden, als etwa den Gesamtinteressen. Wenn ein Staat rüch eine Armee ausrüsten will und zu diesem Behufe die von ihm angestellten Arbeiter überanstrengt, so hat dies doch wenigstens einen allgemeinen Zweck. Wenn aber ein Privatunternehmer einen Konkurrenten schlagen will und deshalb seine Arbeiter etwa täglich 16 Stunden arbeiten läßt, so hat dies nur den Privat-zweck, dem Unternehmer einen höheren Profit zu sichern. Und das ist ein großer Unterschied.

Wenn man verlangt, bei uns möge das Beispiel der Amerikaner befolgt werden, so werden uns sicherlich wieder jene Leute entgegengetreten, die behaupten, man dürfe die „Begehrlichkeit“ der Arbeiter nicht wecken, denn wenn man ihnen solche Konzessionen mache, so gingen sie in ihren Forderungen immer weiter. Je nun, wenn man dies ernst nimmt, so muß man erkennen, daß sich eben zwei Weltanschauungen gegenüberstehen. Die eine sucht das Heil der Menschheit im Vorbeugen gegen vermeintliche oder wirkliche Uebel und ist der Meinung, die allgemeinen Fortschritte seien nur für die herrschende Klasse gemacht, für die große Masse des Volkes aber habe die Weltgeschichte stille zu stehen. Die andere Weltanschauung aber erblickt in der Fortentwicklung und Vervollkommnung der Institutionen zu Gunsten Aller die Bürgschaft für eine bessere Zukunft und fürchtet sich deshalb auch nicht vor der „Begehrlichkeit“ der Arbeiter. Diese Weltanschauung, zu der wir uns bekennen, geht dahin, daß die Arbeiter allerdings noch eine Menge von neuen Einrichtungen werden „begehren“ müssen, wenn sie in der Gesellschaft diejenige Stellung einnehmen wollen, welche der Bedeutung der Arbeit überhaupt entspricht.

Wenn den Arbeitern acht Stunden tägliche Arbeitszeit zugewilligt werden, so können sie Zeit finden, ihren Geist auszubilden und sich mit den großen Zeitfragen zu beschäftigen. Wir sehen darin keine Gefahr, sondern einen Fortschritt. Die Reaktionsäre freilich, welche die Masse in Unwissenheit und Armut erhalten wollen, werden einen achtstündigen Arbeitstag in seinen Konsequenzen für gefährlich halten. Und diese Reaktionsäre halten sich oft für sehr liberale Leute.

Wir sind überzeugt, daß die Zukunft den Arbeitern auch den achtstündigen Normalarbeitstag bringen wird, trotz alledem.

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

Die Zünngsbrüder sind allerwegs eifrig beschäftigt, ihre Organisation zu vervollständigen. So haben im Laufe dieses Monats der rheinische Provinzialtag der Tischler in Elberfeld und in Leipzig der lächliche Zünngsverband getagt. Die Beschlüsse dieser Körperschaften sind die bekantesten und überall dieselben. Gesetzliche Hülfe zur Unterdrückung und Bevormundung der Arbeiter — darauf läuft das A und das O der ganzen modernen Zünngerei hinaus. Nebenbei freilich wollen sich die Herren auch noch die unliebsame Konkurrenz vom Halse halten und für sich Privilegien schaffen. Die Forderung der Einführung der Arbeiterbücher hieß, wie wir bereits mitgeteilt haben, auf dem rheinischen Tischlertag inß auf Widerspruch. Der Vertreter von Koblenz, Herr Trambowßky, sprach sich entschieden gegen die Legitimation der Gesellen aus. Nicht bloß die Sozialdemokratie bekämpfe die Arbeits-

wird und das sich sodann durch eine sinnreiche Vorrichtung jener durch Kunst geformten Niesenquadern entlebigt, welche im Weiseln von Wasser-Ingenieuren in das Meer versenkt, und zwar dem Meer vorgelagert werden. Solcher Quadern liegen gar viele die ganze Seeferse des Dammes entlang; an ihnen brechen sich die Wellen — die Quadern tragen auch deutliche Spuren davon — der Damm selbst aber bleibt unversehrt.

Die nordholländische Ebene ist wie ungarisches Tafelland ausgebildet; selten oder nie steigt das Terrain an. Im Gegenfaze zur Wüste jedoch, die mitunter Stundenweit kaum einen Baum aufweist, ist hier die Vegetation in üppiger Blüthe. Vor Allem fällt das sanftige Erdreich in die Augen, das — grau anzuschauen — den Blumen, Bohnen, Kartoffeln zc. das beste Fortkommen sichert. Die holländischen Zand-Aardappeln (Sand-Erdäpfel) sind ein gesuchter Ausfuhrartikel. Und wer hat nicht von holländischen Blumenwiebeln sagen hören, die vorzugsweise in der Haarlemer Gegen gezogen werden? Die Schwärmerei für die Haarlemer Tulpen, Narzissen, Hyazinthen zc. datirt nicht aus jüngster Zeit, sondern ist Jahrhunderte alt. In den Jahren 1636 und 1637 herrschte in Holland bekanntlich ein wahrer Tulpenwandel. Seltene und besonders schöne Spielarten wurden mit unerhörten

Jenilleton.

Aus Nord-Holland.

(Schluß.)

Im Jahre 1862 faßte man den Plan, Amherdam, das bekanntlich an einem Busen der Zuider-See liegt, mit der Nordsee in direkte Verbindung zu bringen. Die Arbeiten begannen im Jahre 1865, im Jahre 1876 wurde der neue Nordsee-Kanal dem Verkehr übergeben, und seit August 1877 ist den schwersten Geschiffen der Durchgang möglich. Der Kanal hat eine Länge von ungefähr 25 Kilometern, ist 60—100 Meter breit (Suez-Kanal 80—100 Meter) und 7 bis 8 Meter tief. Mächtige Schleusen schützen die westliche Einfahrt gegen den Andrang der Nordsee, desgleichen ist die östliche Einfahrt, um der Versandung durch die Zuider-See vorzubeugen, mittelst eines zwei Kilometer langen Dammes abgeschlossen, welcher in der Mitte durch fünf Schleusen zum Durchlassen der die Zuider-See befahrenden Schiffe und zur Regulirung des Wasserstandes unterbrochen ist. Die größte dieser Schleusen hat eine Breite von 20 Metern und unter dem Wasserspiegel noch 5 Meter Tiefe; ihre Längenausdehnung beträgt an 100 Meter, 22 eiserne und 34 hölzerne Doppelthore, von

welchen die beiden größten je 680 Zentner schwer sind, bestimmen den Durchgang des Wassers. Die Kosten der Schleusenanlage allein belaufen sich auf 5—6 Millionen Gulden, des Kanals selbst auf 35 Millionen.

Stürmisch war es, als ich die Molen (Dämme) entlang ging, die bei der Ausmündung des Kanals in die Nordsee mehr als 1400 Meter weit in dieselbe hineinragen. Wir waren zu Zweit, und da galt es, mit aufgespannten Schirmen sich so gut es ging vor den Wogen zu schützen, die über den hohen Steinbamm hinweg in den Hafen schlugen. An ein Nebeneinandergehen war da nicht zu denken, denn wenn man, um einer aufschwämmenden Woge zu entweichen, seinen Nebenmann unwillkürlich angerannt hätte, so wäre derselbe unrettbar verloren gewesen; der schmale Damm hat selbstverständlich keinerlei ein Geländer, der Hafen ist tief und Hölse nirgends zu erpähen. So gingen wir denn im Gänsemarsch in der Mitte des Dammes bedächtigen Schrittes vorwärts, denn es war leicht, auf den nassen Quadern auszugleiten. Die Promenade auf dem Meer (Damm) — zur Hafeneinfahrt und zurück — hat uns 50 Minuten gekostet. Auf dem Meer liegt ein Geleise, auf welchem ein mit mächtigen Betonen beladenes Gefährte mittelst Dampfkraft hinausbefördert

bisher, sondern überhaupt jeder denkende Arbeiter, weit eben dadurch, daß man sie gewissermaßen unter Polizeiaufsicht stelle, die Menschenrechte der Arbeiter verlegt würden. Uebrigens hätten die Arbeiter auch kein Recht, die Leistung der Arbeiter zu erschweren. Es sei, so sagte der Redner weiter aus, wiederholt vorgekommen, daß durch irgend ein Zeichen im Arbeitsbuch ein dem Arbeiter unmöglich gemacht wurde, wieder Arbeit zu erhalten. Herr Ramboinsty führte einige recht drastische Beispiele zur Erläuterung an. Diese Ausführungen konnten von den Zuhörern zwar nicht wiederlegt werden, trotzdem stimmten sie für die Arbeitsbücher, wobei einer der Redner die bezeichnende Hoffnung ausdrückte, daß das Duitingsbuch der Invalidenversorgung eine Lösung dieser Angelegenheit bringen werde. Wie schlecht es übrigens mit dem Dystem der Innungsbrüder für ihre Sache bestellt ist, mag die Tagesgabe zeigen, daß eine mit dem Provinzialrat geplante Ausstellung von Maschinen und Kosmaterial unterbleiben mußte, weil der Garantiefonds — pro Mitglied der Innungen M. 3 — nicht aufgebracht werden konnte. Und diese Leute wollen die Arbeiter bevorzugen!

■ Eine das Innungswesen betreffende wichtige Entscheidung fällt kürzlich das Dortmund'sche Schöffengericht. Die dortigen Metallarbeiter, Schlosser, Schmiede etc. haben sich zu einer Innung zusammengefaßt, welcher die Rechte aus dem § 100e der Reichsgewerbeordnung verliehen sind. Die Innung heißt also das Berufsvereinsverei. Nun behaupten hier aber eine Anzahl Schlosser- und Schmiedeverbände, die von Kaufleuten unterhalten werden, welche Eisenwaarenvertriebe betreiben. Diese Leute halten auch Befugnisse, sie wandten sich auch an die Innung und beantragten ihre Aufnahme, um das Recht des Haltens von Lehrlingen nicht zu verlieren. Die Innung verweigerte jedoch die Aufnahme, da die Werkstätten der Kaufleute und nicht Handwerksmeister seien. Die Polizei verbot nun den betr. Kaufleuten das Halten von Lehrlingen, setzte auch wegen Zuwiderhandlung gegen die Gewerbeordnung eine Strafe fest. Gegen diese Erbot einer dieser Kaufleute Beschwerde und erzielte vor dem Schöffengericht auch seine Freisprechung. Das Gericht erkannte, daß nach dem Wortlaut des Gesetzes nur diejenigen keine Lehrlinge halten dürfen, welche ein in der Innung vertretenes Gewerbe betreiben und selbst zur Aufnahme in die Innung fähig sein würden, derselben aber gleichwohl nicht angehören. Auf solche, welche nicht aufnahmefähig seien, habe das Gesetz keinen Bezug. Man darf auf die Entscheidung der höheren Gerichte in dieser Frage gespannt sein.

■ Krankenkassenwesen in Berlin. Den freien ein- und zweijährigen Hilfsklassen in Berlin gehören an Schluß des Jahres 63 60.000 Arbeiter an. Es gab zur selben Zeit dort 63 Ortskrankenkassen, die insgesamt 237.257 Mitglieder zählten. An Beiträgen und Einkünften wurden erhoben M. 4.000.927,92, sonstige Einnahmen an Zinsen betragen M. 183.426,85, so daß sich eine Gesamtsumme von M. 4.184.354,77 ergibt. Die Ausgaben beliefen sich auf M. 3.545.682; hieron wurden allein für Krankengeld verausgabt: M. 1.808.215; Die ärztliche Vergütung erforderte: M. 213.528, Arznei und Heilmittel M. 517.238, die Krankenpflege M. 618.461. Die meisten Mitglieder entfiel die allgemeine Ortskrankenkasse gewerblicher Arbeiter, nämlich 61.991; in weitem Maße gewerblicher Arbeiter, nämlich 18.500; Kaufleute (18.209), Maschinenbauarbeiter (14.870), Maurer (18.627), Schlosser (7049), Schneider (14.050), Fischer (14.450). In den Betriebs- (Fabrik) Klassen (14), waren 17.883 versicherungspflichtige Personen. Die Gemeinde-Krankenversicherung zählte nur 43 Personen; die Innungs-Krankenkassen hatten in ihren Kassen 5967. Insgesamt hatten die Ortskrankenkassen, Betriebs-Innungskassen und die Gemeinde-Krankenversicherung 261.160 versicherungspflichtige Personen; ein Beweis, wie groß die Arbeiterklassen in Berlin sind. Der durchschnittliche Tagelohn ist angenommen bei den Bäckern auf M. 3, bei den Bierbrauern auf M. 3, bei den Buchbindern auf M. 4,20, bei den Baugewerkern auf M. 2,85, bei den Konditoren auf M. 2,85, bei den Dachdeckern auf M. 3, bei den Putzern auf M. 2,80, bei den Maurern auf M. 3.

Preisen bezahlt. So enthält eine offizielle Liste folgende Preisätze: ein Dieroy (weiß mit violetter Zeichnung) 4200 Gulden, ein Admiral Nieffens 1015 Gulden, ein Bellaart 1520 Gulden, ein Sjery Katslijn 2610 Gulden u. s. w. Noch höher beliefen sich die Preise, welche man im Wege der Spekulation an der Börse erzielte, indem man Zwiebeln verkaufte, die man nicht besaß, mit der Bedingung, sie zu einem bestimmten Tage zu liefern. Ein Semper Augustus soll auf diese Weise bis zu 13.000 Gulden getrieben worden sein, ein Admiral Nieffens bis zu 4500 Gulden. In einer einzigen holländischen Stadt wurden damals für zehn Millionen Gulden Tulpenzwiebeln verkauft. Als aber die Käufer sich weigerten, die vorbedungenen Summen zu zahlen, und als die Generalfstaaten im April 1637 bestimmten, daß dergleichen Abmachungen rechtlich nicht mehr verbindlich sein sollten, da stürzten die tollen Preise auf einmal, und man konnte nun einen Semper Augustus für 50 Gulden haben. Ein Jahrhundert später nahm der Hyazinthenhandel ähnliche Proportionen an. Eine Preisliste wie die vorhin erwähnte vom Jahre 1734 meldet z. B.: Ein Bleu passé non plus ultra 1600 Gulden. Seither hat die Haarlemer Blumenzucht sich keineswegs verschlechtert; wie aber steht es mit den Preisen heutzutage? Nach

dem Katalog der Firma C. G. Krelage und Sohn, der ersten Blumenzüchter Haarlems und Hollands überhaupt, kosten eine Dracem- und eine Duke of Devonshire-Hyazinthenzwiebel je 1 Gulden 20 Cents, eine Kardinal Wjeman- und eine Etna-Hyazinthenzwiebel je 2 Gulden 40 Cents. Das sind aber bereits heure Sorten. Noch ungünstiger stellen sich die Preise für Kaiserkronezwiebeln. Die geschäftlichsten Sorten sind: Flore luteo pleno und Folio argenteo striato je 1 Gulden 50 Cents. In den theuersten Blumenzwiebeln zählen: Lilium auratum 3 Gulden und Lilium giganteum 3 Gulden 60 Cents, Amaryllis gigantea 9 bis 12 Gulden und besonders schöne Amaryllis-Zwiebeln bis zu 30 Gulden. Wie weit ist man doch heute von den Preisen des 17. und 18. Jahrhunderts entfernt!

Klimatologische Vortheile, nämlich feuchter Sandboden und salzgeschwängerte Seeluft, sind es vor Allem, die den Bewohnern des sogenannten Haarlemer Meeres für beständig die Präponderanz auf dem Felde der Blumenzucht sichern. Es genügt nämlich nicht, Haarlemer Zwiebeln zu importieren. Im ersten Jahre freilich werden sie zu prächtiger Blüthe sich entfalten; die neuen Zwiebeln liefern jedoch minderwertige Pflanzen oder gehen auch wohl garricht auf. So kommt es, daß das Anstau immer von Neuem auf dem

Am niedrigsten stehen die Löhne bei den Barbieren, Korbmachern, Lackirern, Schuhmachern, Tischmachern, Tischgerathern, Webern. Bei allen diesen Gewerken beträgt der Durchschnittslohn nur M. 2.40.
■ Bauunfall-Versicherung. Nach § 4, Ziffer 4 des Bauunfall-Versicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 sind die Bauarbeiter, welche von Verbänden und Korporationen in Regie ausgeführt werden, zur Unfallversicherung anzumelden, wenn nicht die betreffenden Korporationen etc. für die Arbeiter der zuständigen Berufsvereinsvereine beitraten, oder aber sich für leistungsfähig erklären lassen. Diese Bestimmungen sind bis jetzt vielfach seitens der Kreise und Gemeinden, welche ihre Wege selbst verwalten, nicht entprochen worden. Der Vorstand der Tiefbau-Berufsvereinsvereine in Berlin hat daher an die betreffenden obersten Verwaltungsbehörden das Schreiben gerichtet, dahin wirken zu wollen, daß seitens der Kreis- und Gemeinderäte, Gemeinden und sonstigen Berufsvereinsvereine die Bestimmungen des Gesetzes in Wäbe entprochen werde. Nach dem ministeriellen Erlaß vom 25. Februar d. J. sind die Nachweisungen über jene Bauarbeiter der Gemeindebehörden desjenigen Ortes, wo der Betrieb seinen Sitz hat, wo er also verwaltet wird, zu der durch das Bauunfall-Versicherungsgesetz vorgeschriebenen Befähigung vorzulegen.

■ Ein Unfallversicherungsgesetz ist von der französischen Kammer angenommen worden, welches den Fehler hat, nach keiner Seite hin zu befriedigen. Die wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes lauten: In den gefährlichsten Industriezweigen sind die Arbeitgeber, ohne Rücksicht auf die Ursachen der Unfälle, zur Entschädigung der Opfer verpflichtet. Im Falle gänzlicher und permanenter Arbeitsunfähigkeit hat der Betroffene Recht auf eine Pension, die seinem ganzen Jahreslohn, mindestens aber einem Drittel desselben gleichkommt. Hat der Unfall den Tod zur Folge, so erhält die Familie zur Bestreitung der Beerdigungskosten einen Betrag in der Höhe des Lohnes von 20 Tagen. Die Wittve kann eine Rente von 20 p. ct. des Jahreslohnes erhalten. Die Arbeiter sind unzulänglich, weil es nur auf die sogen. gefährlichen Industriezweige Anwendung finden soll, während die Arbeitgeber darüber fragen, daß sie in allen Fällen für verantwortlich und haltbar erklärt werden. Infolgedessen nimmt man allgemein an, daß der Senat das Gesetz ablehnen werde.
■ Einen Warnungsruf vor der Auswanderung nach England erlassen gegenwärtig die Direktoren der in London bestehenden Gesellschaft zur Unterstützung nothleidender Ausländer (Society of Friends of Foreigners in Distress). Derselbe richtet sich in erster Linie an die Adressen der Auswanderungsagenten und appelliert an alle geistlichen und weltlichen Autoritäten, ihren Untergebenen von der Reise nach England abzurathen, um dieselben vor sicherem Untergang zu bewahren. Arbeit zu erlangen, wird für Ausländer in England täglich schwieriger, theils weil die allgemeine Geschäftslage dort intensiver herrscht als irgend wo anders, theils weil sich in der Geschäftswelt fremdenfeindliche Tendenzen bemerkbar machen, welche viele Arbeitsquellen verschließen, die sonst den Ausländern ihre Subsistenz ermöglichen. Daher ist die Zahl des Zusammenbruchs wirtschaftlicher Einzelgenossen geradezu in die Höhe gestiegen, in Schlesien, Polen, Böhmen und in anderen Ländern, und denen es nur um Einbeziehung ihrer Projekte zu thun ist, nach London verschleppt und dort hilflos auf's Straßengeländer geworfen. Und wer seine Wohnung auf Bewilligung aus der Klasse eines der zahlreichen Wohlthätigkeitsinstitute setzt, ist erst recht betrogen. Denn diese, auch wenn siehlich für Unterstützung armer Ausländer in's Leben gerufen, geben in der Regel nur an solche, die schon lange in England und nur infolge unglücklichen Zufalls momentan arbeitslos sind, oder aber an Arbeitsinvaliden in vorgerücktem Alter. Also, wer ohne sichere Anhaltspunkte, ohne sehr bedingene Kenntnisse zu haben und ohne der Landesprache mächtig zu sein, auf's Gerathewohl nach England kommt, geht fast ausnahmslos in sein Unglück. Daher wolle Jeder, den es angeht, die Warnungen be-

herzigen, welche von kompetenter Stelle gegen die Auswanderung nach England erlassen werden.

Beiseide des Reichsversicherungsamtes.

■ Die Gemeinde als Bauunternehmerin. Eine Landgemeinde hatte das Ansehen und Bestehen der zur Unterhaltung der Gemeindewege nöthigen Steine in einzelnen Boolen an die Minbefördernden Gemeindeangehörigen vergeben; der Affordpreis entsprach dem ordentlichen Tagelohn. Infolge eines Unfalls war es nöthig, die Entschädigungspflichtigkeit festzustellen. Das Reichsversicherungsamt sprach sich dahin aus, daß die Gemeinde als Unternehmerin der fraglichen Bauarbeit anzusehen ist, und daß alle von den Affordanten bei übernommenen Arbeit beschäftigten Personen (Ehefrauen, Kinder, Gesinde etc.) ebenso wie die Affordanten selbst als versichert im Sinne des § 22 Abs. 1 des Bauunfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 anzusehen sind.

■ Anrechnung von Nebenbajalen auf die Unfallrente. Vor dem Reichsversicherungsamt gelangte in einem unlängst verhandelten Streitfall die Frage wiederum zur grundsätzlichen Entscheidung, inwiefern den im Streckendienst beschäftigten Eisenarbeitern und Unterbeamten bei Festlegung der Unfallrente die ihnen gewährten Nebenbajale in Anrechnung zu bringen sind. Der Vertreter der Eisenbahndirektion berief sich für seine Ansicht, daß die Fahrt- und Nachtlohn nur mit der Hälfte des gezahlten Betrages dem Basislohn hinzuzurechnen werden sollten, zunächst auf die Analogie der von dem ehemaligen Reichs-Vorhändlungsgericht sowie von dem Reichsgericht in Rechtsprechungsentscheidungen und auf die Bestimmung der Pensionen für die Eisenbahnbeamten, welche jedoch den Arbeitern gegenüber zurückgestellt sein würden. Diese Nebenbajale hätten einen doppelten Zweck, einmal den der Entschädigung für die Mehrausgaben, welche der Streckendienst mit sich bringe, sodann den einer Zulage für den schwereren Dienst. Nur der letztere Theil der Zulage sei anrechnungsfähig, da er sich natürlich nicht auf Gelder und Pfennig berechnen lasse, müsse man sich mit einer Schätzung begnügen, und es sei üblich und entspreche auch dem thatsächlichen Verhältnissen, je die Hälfte auf vermehrten Dienstaufwand und auf Vorkauslagen zu rechnen. Das Reichsversicherungsamt verließ jedoch diesen Ausführungen gegenüber auf seinem Standpunkte, daß der Regel nach solche Nebenbajalen zum vollen Betrage dem baaren Arbeitsverdienst zuzugählen sind, und begründete diese Entscheidung dahin: Die in Bezug genommenen Entscheidungen anderer Behörden können nicht in Betracht kommen, da es an jeder Gleichartigkeit der rechtlichen Grundlagen fehlt, welche eine analoge Anwendung rechtfertigen könnte. Daß eine solche Gleichartigkeit hinsichtlich der Beamtenspositionierung einerseits und der Unfallversicherung andererseits nicht vorliegt, bedarf keiner weiteren Aufklärung. Es ist auch siverlich anzunehmen, daß es in Beamtenskreisen Unzufriedenheit erregen könnte, wenn die schlechter bezahlten Arbeiter und Unterbeamten in dieser Beziehung etwas günstiger gestellt werden. Ebensovienig liegt aber auch eine Analogie vor mit der auf Grund des Hauptpflichtgesetzes festzustellenden Rente; es geht um den vollen Jahresverdienst, daß dort die Rente vor dem vollen Jahresverdienst, hier nur von zwei Dritteln desselben werden, daß Alles, im Prinzip muß daran festgehalten werden, daß Alles, was der Arbeiter als Entgelt seiner Dienstleistungen erhält, ihm auch bei der Feststellung seines Arbeitsverdienstes zu rechnen ist. Etwas Anderes wäre es natürlich, wenn — was im vorliegenden Falle aber nicht behauptet ist — bemessen die Zulage ganz oder zum Theil ausdrücklich als Entschädigung für eine bestimmte Mehrausgabe gedacht wird. Eine schätzungsweise Auseinandersetzung, eine Aufzählung des Gesamtlohnes in seine verschiedenen Bestandtheile kann hier ebensovienig stattfinden, als es z. B. zulässig sein würde, bei dem Lohne eines gewöhnlichen Arbeiters eine Untersuchung darüber anzustellen, zu welchem Betrage derselbe durch die Beschäftigungsart des Arbeiters und zu welchem Betrage durch die besonderen Thuerungsverhältnisse des Aufnahmorts bedingt wird.

Haarlemer Bolde gereifte Blumenzwiebeln beziehen muß.
Ueberraschend ist es, zu sehen, welchen Segen der Blumen- und Käsehandel über jene Theile Nord-Hollands gebracht hat. Ich habe den nördlichen, siltischen und südwestlichen Theil dieser Provinz durchwandert und überall Wohlhabendheit, eigentliche Armut nirgends angetroffen. An der freundlichen Außenseite der an der Zuidersee liegenden Dörfer Ronnitedam, Zuiderwoude, Broek, Naarden und anderen ließ ich mir nicht genügen; ich bat, mir auch das Innere der Bauernhäuser zu zeigen, eine Bitte, der jedesmal mit größter Liebesswürdigkeit entgegen wurde. Daß das Vieh mit dem Menschen unter einem Dache wohnt, befremdet einigermassen, thut aber der vielgerühmten holländischen Keimlichkeit keinen Eintrag. Man kommt von der Wohnstube in den Stall, wie wenn man in ein anderes Zimmer ginge, das heißt der Stall ist nicht etwa durch einen Hof von den Wohnräumen getrennt, sondern bildet die direkte Fortsetzung der letzteren — dies aber nur im Winter; vom Mai bis November jedoch, wo das Vieh im Freien gras, wird der Stall selbst als Wohnraum wohl auch als Werkstatt benutzt. In einem solchen zum Wohnraum umgeschaffenen Stalle ist die eigentliche Bestimmung des Raumes für den Fremden

• Zum Rentenbezug nach dem Bauinfallversicherungsgesetz. Das Bauinfallversicherungsgesetz vom 11. Juni 1887 enthält im § 39 Abs. 1 folgende Bestimmung: „So lange der Berechtigte nicht im Inlande wohnt, ist die Genossenschaft befugt, die Zahlung der Entschädigungsraten einzustellen.“ Es sind nun Zweifel darüber entstanden, ob diese Bestimmungen sich nur auf ausländische Arbeiter, welche in einem inländischen Betriebe beschäftigt sind oder auch auf jene Arbeiter beziehen, welche nach erlittenem Unfall in das Ausland verziehen. Auf bezügliche Anfrage eines Genossenschaftsvorstandes hat das Reichsversicherungsamt Folgendes erwidert: „Nach der Begründung zum Entwurf des Bauinfallversicherungsgesetzes in Verbindung mit den dort in Bezug genommenen Motiven zum Gesamt-Berücksichtigungsgesetz legt § 39 Abs. 1 des Bauinfallversicherungsgesetzes den Berufsgenossenschaften das Recht bei, bei allen Rentenempfängern, also auch bei Inländern, die Rentenbezüge ruhen zu lassen, sobald der Empfänger seine Wohnung, nicht nur seinen zeitweiligen Aufenthalt, ins Ausland verlegt. Ueber den Begriff des Wohnortes im Gegensatz zum Aufenthaltsort entscheiden die Bestimmungen des Zivilrechts.“ Hiernach sind die Berufsgenossenschaften berechtigt, die Zahlung der Rente einzustellen, sobald der Entschädigungsberechtigte seinen Wohnort, nicht nur seinen zeitweiligen Aufenthalt, ins Ausland verlegt. — Es muß zugegeben werden, daß nach der Begründung, auf welche das Reichsversicherungsamt sich hier bezieht, der Beschied so ausfallen mußte. Dann aber liegt ein sehr bedenklicher Fehler im Gesetz selbst vor, der schleunigst zu beseitigen ist. Soll der Rentenempfänger nur so lange zum Bezug der Rente berechtigt sein, als er im Inlande verbleibt, so ist das unter Umständen doch ein großes Unrecht. Geht ein Rentenempfänger bei Kinder oder sonstige Verwandte im Auslande, deren Pflege er bedarf. Ist es da recht und billig, daß er, wenn er ins Ausland geht, der Rente verlustig wird? Gewiß nicht! Wenigstens sollte für solche Fälle ein Abfindungsmodus eingeführt werden. Ob jemand seine Rente im In- oder Auslande verbringt, kann sticht die Berufsgenossenschaft gleichgültig sein. Der geschäftliche Verkehr zwischen Rentenempfänger und Genossenschaft könnte ja durch die Konsulate vermittelt bzw. gesichert werden. Wir haben solche Verordnungen ja überall im Auslande.

Die Innungen und das Lehrlingswesen.

Die Innungen und deren „hochgeehrte Gönner und Fürsprecher“, alle die „Handwerker im Geist“, à la Hofrath Ackermann, behaupten bekanntlich, eine der hauptsächlichsten Aufgaben der Innungsmeister liege auf dem Gebiete des Lehrlingswesens; nur die Herren Innungsmeister sollen im Stande sein, tüchtige handwerkliche Arbeitskräfte heranzubilden. Dem Eingeweihten ist es ja nun allerdings kein Geheimnis, daß es sich — von sehr, sehr seltenen Ausnahmen abgesehen — in der Regel für die Meister bei Anstellung von Lehrlingen auch nur um den Profit einer billigen Arbeitskraft handelt. Oft genug ist für die Anstellung eines solchen nicht der Meister, sondern die Frau Meisterin entscheidend, die einen Jungen zum Auslaufen, Stiefelputzen, Kinderwarten und sonstigen häuslichen Arbeiten gebraucht. Im Uebrigen kommt, wie gesagt, für den Meister die Billigkeit der Lehrlingsarbeit in Betracht. Es giebt ja Handwerksbetriebe genug, in denen der Meister für einen guten Theil der Arbeiten mit Lehrlingen völlig auskommt; er spart dabei die Gehelnlöhne.

Da stellen denn die Herren Meister gelegentlich eine wahre Jagd auf Lehrlinge an. Bezüglich dieses Unfugs bemerkt die Berliner „Volksschwer zu errathen: blinkende Gefäße auf Gefellen, neues und auch altes Delfter Porzellan mit Schürren an den Wänden besetzt. Des Wertes des Letzteren sind sich die Bauern wohl bewußt, überschätzen denselben jedoch gar sehr, wie ich zu meiner Ergetterung erfahren: für drei Delfter Tellerchen aus dem 17. Jahrhundert wurde nur das Siebenfache des Preises verlangt, um welchen sie bei einem Porzellan-Antiquar feil waren! Amsterdams nennt man das Venedig des Nordens. Die Bezeichnung ist zutreffend, denn es ist auf 90 Inseln erbaut, die durch etwa 300 Brücken miteinander in Verbindung stehen, und wie in Venedig ruhen die Häuser hier auf Pfählen, weil eine 6—8 Meter tiefe Schlammflut durchbohrt werden muß, ehe man auf sandiges Erdreich stößt. Grundverschieden aber von Venedig sind der Glanz und die Sauberkeit Amsterdams. Dort Armut, hier Wohlhabenheit, dort zahlreiche vom armen Volke bewohnte Prachtbauten, welche in flummbereder Sprache den wirtschaftlichen Niedergang verkünden, hier dagegen alle Anzeichen des Gedeihens eines in Vergangenheit und Gegenwart glücklichen Volkes.

Zeitung“ und zwar speziell gegenüber den drei vereinigten Innungen der Maler, Klebmalter und Tuchmacher Folgendes: „In erster Linie wäre es doch Sache dieser Vereinigungen, deren Mitglieder sich um so viel besser als ihre übrigen Gewerdegewissen halten und deshalb auch persönliche Vortheile für sich in Anspruch nehmen, dafür einzutreten, daß dem Lehrlingswesen die volle Aufmerksamkeit gewidmet und dafür Sorge getragen wird, daß nicht durch eine übergroße Zahl von Lehrlingen erst eine Konturrenz heraufbeschworen wird, welcher man angeblich durch die Innung entgegenwirken will. Wenn aber „Großmeister“ und selbst „Würdenträger“ der Innung ihre Gefühle von Lehrlingen in die Provinzen schicken, sobald die Zeit der Konfirmationen vor der Thür ist, damit nur ja der „Bestand“ von zwei, drei, auch noch mehr Lehrlingen nicht geschwächt wird, so liegt doch wohl kein Grund vor, sich von Innungswegen auf's hohe Pferd zu setzen. In früheren Jahren waren es besonders Sachsen und Thüringen, in welchen die Werbetrommel gerührt wurde, heute ist Ober-Schlesien das Rekrutierungsgebiet, denn die Sachsen haben, wie es scheint, zuletzt ein Haar darin gefunden, in der Reichshauptstadt eine zweifelhafte Existenz zu suchen. Die anderen Provinzialen kann man dagegen allabendlich in der Zeit nach der Konfirmation antreten sehen zur Mutterung und sie werden eingereiht, denn es sind — billige Arbeitskräfte. Daß unter solchen Umständen trotz aller Innungsvorrechte und trotz aller „Tage“ die Verhältnisse in der Berliner Weinindustrie nicht besser werden könnten, liegt auf der Hand, und man darf wohl gespannt darauf sein, wann endlich in den „leidenden“ Innungskreisen die Erkenntnis sich Bahn bricht, daß der Weberei, die doch vorzugsweise Hausindustrie ist, nicht mit solchen Ackermann'schen Junghäutchen, sondern nur dadurch zu helfen ist, daß man die reformirende Hand am eigenen Saufe anzulegen sucht. Mit Nebenarten über „Mißere im Handwerk“ und dergleichen läßt sich heut zu Tage kein Hund mehr vom Ofen loden.“

Was hier von den erwähnten Berliner Innungen gilt, das gilt für das Innungswesen überhaupt. Bemerkenswerth ist, daß die Bevölkerung der großen Städte im Allgemeinen den innungsmeisterlichen Versicherungen, betreffend gute Lehrlingsausbildung, keinen Glauben schenkt. Natürlich, wer die Gelegenheit hat, zu sehen, wie die Lehrlinge einen guten Theil des Tages mit Arbeiten beschäftigt werden, die wahrhaftig nicht zu ihrer handwerklichen Ausbildung gehören, der kann von dieser „Ausbildung“ selbst keinen hohen Begriff bekommen. Die Innungsmeister sehen sich deshalb zur Befriedigung ihres Lehrlingsbedürfnisses zumeist auf die kleinen Städte und das flache Land angewiesen.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

• Die Lohnbewegung der Berliner Maurer soll sich nach der Behauptung der „Baugew.-Ztg.“, zu einer für den Monat August in Aussicht genommenen Arbeitseinstellung zuspitzen. Eine große Maurerverammlung beschloß, energisch für einen Minimallohn von 50 A pro Stunde und für das Festhalten an der zehnständigen Arbeitszeit einzutreten. Die „Baugew.-Ztg.“ macht dazu folgende Angaben: „Es wurde ausgeführt, daß die jetzigen Lohnverhältnisse schlechter als in den vierziger Jahren wären, denn ein Maurer habe damals M. 3.50 bekommen und brauchte nur 400 Steine während eines Tages zu verarbeiten. Das sind ganz unrichtige Behauptungen. Wir wissen zwar nicht, wie der Lohn in den vierziger Jahren stand, aber wir wissen, daß noch 1869 bei elfstündiger Arbeit M. 2.50 gezahlt wurde und daß damals an gewöhnlichen Bauten der Maurer 800 Steine pro Tag verarbeitet hat. Also doch nicht immerfort Dinge behaupten, welche jeden Augenblick widerlegt werden können. Jetzt, so wurde weiter ausgeführt, sollte der Maurer bei M. 4.50 bis M. 5 Lohn 1000—1200 Steine verarbeiten. Das ist wieder nicht wahr. Ein Maurer, welcher 1200 Steine pro Tag verarbeitet, kann sich ausstellen lassen.“ — Mit diesen Bemerkungen beweist die „Baugew.-Ztg.“, daß sie garnicht kompetent ist, über Steinverarbeitung zu urtheilen. Stets haben die Meister — auch in Berlin — die Forderung aufgestellt, daß ein tüchtiger Maurer durchschnittlich 1000 Steine pro Tag verarbeiten müsse. Bei Quaimauern, Festungsbauten, Fundamenten etc. werden unter Umständen durchschnittlich 2000—2500 Steine pro Kopf und Tag verarbeitet, während bei Wohngebäuden, reelle Arbeit vorausgesetzt, eine Durchschnittleistung von 800 Stück im Tagelohn als Norm anzusehen ist. In Alford werden hier in Hamburg bei sogen. „schlechter“ Arbeit 1000 Steine als Durchschnitt getrennt; bei komplizierter Fassade, schiefwinkligen Ecken etc. ist der Durchschnitt selbstverständlich verhältnismäßig niedriger. Wir entnehmen uns noch sehr genau, daß im Jahre 1864 ein Maurermeister Silber in Waldenburger Kreisblatt“ Maurer suchte, die sich verpflichteten, durchschnittlich 1000 Steine pro Tag (elfstündige Arbeitszeit) zu verarbeiten. — Die in der betreffenden Verlautbarung der Berliner Maurer gemachten Angaben sind also durchaus richtig und hat das Meisterorgan mit seiner hehynisch-bummigen Bemerkung: „ein Maurer, welcher 1200 Steine pro Tag verarbeitet, könne sich ausstellen lassen“, sich gründlich blamiert. Wenn übrigens Herr Felsch es ernst meint mit dieser Bemerkung, so kann er ja mal ein Bettmauer aus-schreiben und zur „Berichtigung“ derselben mit seiner Innungsübersehbare die Steine und den Mörtel dazu tragen. Da würde man auch gleich in Erfahrung bringen, was er denn eigentlich leisten kann.

• Zur Lohnbewegung der Berliner Maurer. Am 19. Juli Abends tagte eine sehr zahlreich besuchte außerordentliche Generalversammlung der Maurer Berlins, welche nach eingehenden Debatten beschloß: „Auf- und Sonntagsarbeit mit allen zu Gebote stehenden Mitteln vom 20. Juli ab zu befehlen und überall da, wo von morgen ab der Stundenlohn von 50 A nicht gezahlt wird und der zehnstündige Arbeitstag nicht inne gehalten wird; einmüthig die Arbeit einzustellen, die Hausperre zu verhängen und die Kommission auf schnellstem Wege zu benachrichtigen.“ Von verschiedenen Seiten wurden Bedenken bezüglich der Durchführbarkeit der Arbeitseinstellung laut. Die Versammlung in ihrer großen Majorität war aber anderer Ansicht, welche sie durch Annahme der mitgetheilten Resolution bekundete. Herr Wittke wollte bavor, die Unterstufung der Unternehmer zur Behebung zu machen.“ Diese Warnung verdient volle Beherzigung, denn irgend einen praktischen Werth hat die Unterstufung in der Regel nicht, wohl aber kann das Bestehen auf dieser Formalliste leicht praktische Erfolge in Frage stellen. Große Aufregung verursachte ein dem Vorsitzenden der Lohnkommission, Herrn Fiedler, zugegangenes Schreiben des Polizei-Präsidenten, welches zur Verlesung gelangte. Dasselbe hat folgenden Wortlaut: „Durch die in der öffentlichen Versammlung der Maurer vom 20. v. M. erfolgte Wahl eines Komitees zur Vohrregulierung innerhalb des Maurergewerbes ist ein Verein in's Leben gerufen, auf welchen die Bestimmungen des § 2 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 Anwendung finden. Es ist daher, bei Vermeldung der in dem genannten Gesetze angedrohten Strafen, binnen acht Tagen ein Verzeichniß, enthaltend die Namen der Komitemitglieder und der Revisoren, sowie ein Statut, welches namentlich über Organisation und Zweck des Vereins und über die Aufbringung, Verwaltung und Bestimmung der zur Verwendung gelangenden Gelder genügenden Aufschluß geben muß, einzureichen. Gleichseitig mache ich darauf aufmerksam, daß zu jeder Vereinsversammlung 48 Stunden vor Beginn meine Genehmigung eingeholen ist.“ Der Polizei-Präsident. gez. v. Richter.“ — Ueber dieses Schreiben wurde längere Zeit lebhaft debattirt, doch herrschte über dasselbe nur eine Meinung, nämlich die, daß dasselbe mit den thatsächlich bestehenden Verhältnissen nicht in Einklang zu bringen sei. Die Lohnkommission wird demgemäß alle nothwendig erscheinenden Schritte in dieser Angelegenheit unbenwehrt thun.

Wir möchten uns hierzu die Frage erlauben: Ist dem Berliner Polizei-Präsidenten nicht bekannt, daß nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts Vereinigungen, welche es ausschließlich mit den konkreten Arbeitsverträgen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, mit den unmittelbar durch diese Verträge gesetzelten Lohn- und Arbeitsbedingungen und mit dem Gegenstande und dem Kampfe der sozial-ökonomischen Interessen unmittelbar zu thun haben, nicht den Bestimmungen der Vereinsgesetze unterfallen? Daß die Lohnkommission der Berliner Maurer lediglich eine solche, durch den § 162 der Reichsgewerbeordnung völlig gedeckte Vereinigung ist, steht doch außer Zweifel. Dieser Thatsache gegenüber wird das Polizei-Präsidenten seine Verfügung nicht aufrecht erhalten können! Das „Hamburger Echo“ vom 24. Juli schreibt: Die Zahl der streikenden Maurer in Berlin soll etwa 1000 Mann betragen, doch wurden zu gestern noch weitere, größere Arbeitseinstellungen erwartet. Zugug von außerhalb soll sich jetzt nicht erfolg sein, doch ist es den von den Arbeitseinstellungen betroffenen Unternehmern bisher noch gelungen, Ersatz durch Berliner Arbeitskräfte zu finden.

• Zum Kleber Maurerstreit. Die Maurer Konrad Lehmann aus Groß-Felsitz bei Serz und Franz Fatermil aus Meinitz veröffentlichten von Kiel aus in der „Chemnitzer Presse“ eine ihre Anwerdung und Behandlung betreffende Erklärung, der wir Folgendes entnehmen: „Wir böhmische Kollegen erklären hiermit öffentlich, daß wir von einem Maurermeister aus Kiel in Chemnitz für dort zu arbeiten angeworben wurden, leider aber von dem betreffenden Meister, bei dem wir zur Arbeit angewiesen, schimpflich behandelt wurden. Es wurde u. A. ein Kollege von uns sogar von dem Letzteren geschlagen, so daß ihm die Pfeife, die er rauchte, mehrere Klafte weit vom Munde flog, so daß er eine geraume Zeit sprachlos dastand. Hierauf legten wir die Arbeit nieder und ich, der Maurer Lehmann, wendete mich an den ökonomischen Konjunkt, stellte ihm die Sache der Wahrheit gemäß vor und bat ihn, den betreffenden Meister, Christensen mit Namen, dahin zu zwingen, wegen seines widerrechtlichen Betragens uns gegenüber einestheils und andertheils, weil er uns bei der Anwerdung für Kiel nicht gesagt, daß die Maurer in Kiel streikten wegen einer Wegforderung an Lohn, uns wieder kostenfrei nach unserer Heimath zu befördern. Auf dieses unser gerechtes Ansuchen wollte der Herr Konjunkt durchaus nicht eingehen und gab mir einfach die Antwort: „Ich sollte sofort machen, daß ich fortfahre.“ Dies ist der wahre Sachverhalt und ratzen wir deswegen einem jeden dort arbeitenden Maurer, nicht auf den Leim zu gehen, für Kiel sich anwerben zu lassen. Für die Wahrheit des Gesagtenen verbürgen wir uns durch Namensunterschrift und erlauben wir die Redaktion, auch selbige bei der Veröffentlichung darunterzusetzen.“

• Am 21. Juli ist in Leipzig ein Köpfer- Streit ausgebrochen. Der Zugug wird getoant.

Die Aktien-Gesellschaft „Vulkan“ bei Stettin genießt unter den großindustriellen Unternehmungen des deutschen Reichs seit vielen Jahren schon den „Vorzug“, daß sie bekanntlich in Lohnverträgen mit ihren Arbeitern sich befindet und deshalb auch häufig Streiks zu bestehen hat. Auch in neuester Zeit war die Streit-Veranlassung der Vulkan-Arbeiter eine recht intensive und heftige. Die Ursache ist zu suchen in dem Mißgehen der Gesellschaft, die Arbeitskräfte möglichst zu rekrutieren und niedrig zu halten. Es sei daran erinnert, in welcher Weise sich dieses Bemühen vor etwa zwei Jahren (im September 1886) äußerte. Damals hatte der „Vulkan“ den Plan der sogenannten Subventionen, die dem Arbeiter von der Regierung übertragen bekommen. In dem Reichsgesetz über die Postdampferverbindungen mit überseeischen Ländern ist ausdrücklich bestimmt, daß die einjustellenden neuen Dampfer auf deutschen Werften gebaut sein müssen. Hierdurch sollte den deutschen Schiffwerften eine vermehrte Schiffbaustätigkeit gewährt werden, wodurch dann selbstverständlich die im Schiffbau beschäftigten deutschen Arbeiter vermehrte Arbeit und Verdienst erhalten würden. Schon bei Bekanntschaft der Subventionsdampfer-Vorlage in der Kommission wurde von der Regierung erklärt, daß die aus diesem Gesetz resultierenden Vorteile nicht nur den Unternehmern, sondern auch den deutschen Arbeitern zu Gute kommen würden; folglich sei diese Vorlage eines unter den vielen anderen Mitteln, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter aufzubessern. Diese sehr wohlgemeinte Absicht wurde aber von der Vulkan-Gesellschaft von vornherein mit einer geradezu verblüffenden Dreistigkeit ignoriert. Kaum hatte sie den Bau der sechs neuen Dampfer — nebenbei bemerkt, zu sehr anständigen Preisen — übernommen, da ließ sie sich, trotz in Stettin viele Hunderte von tüchtigen angelegenen Arbeitern sehnlichst der vom Gesetz beabsichtigten Wohltat der Beschäftigung harren, gegen 400 schwedische Arbeiter kommen, die zu 16, 18, 20, 22 und höchstens 25 % pro Stunde arbeiten mußten. Die Folge waren Streiks der übrigen Arbeiter, an denen schließlich selbst die Schweden sich beteiligten und die bis in die neueste Zeit mit kurzen Unterbrechungen fortgedauert haben. So hat die Vulkan-Gesellschaft, die natürlich auf ihre „nationale Gesinnung“ sich nicht wenig zu Gute thut, die vom Reichstag und Regierung gehegte und offen ausgesprochene Ansicht verächtlich: „daß die Vorteile des Gesetzes nicht nur den Unternehmern, sondern auch den deutschen Arbeitern zu Gute kommen werden.“ — In diese Thatsache gelegentlich zu erinnern, kann nicht schaden!

Sonderbar! — Aus Folgendem wird geschrieben: „Hier wurde vor einigen Tagen ein Dachdecker vom Landgerichte freigesprochen, weil ihm nicht bewiesen werden konnte, daß er die Maurer auf dem Vordardröschigen Bau ausgefordert haben sollte, die Arbeit wegen schlechter Bezahlung einzustellen.“ — Das ist in der That sonderbar! Wenn dem Dachdecker nun auch wirklich bewiesen worden wäre, daß er zur Arbeitseinstellung ausgefordert, so hätte er doch nicht bestraft werden können. Denn § 168 der Reichsgesetz-Ordnung bedroht nur Drohung, Anwendung körperlichen Zwanges, Ehrverletzung und Berufserklärung mit Strafe, nicht aber die einfache Aufforderung zum Streik!

Der Dach- und Schieferdecker-Streik in Würzburg ist auf Grund beiderseitigen Uebereinkommens nach öffentlicher Erklärung dadurch beigelegt worden, daß die Meister sich zu einer Lohnerhöhung von 50 % pro Tag bereit erklärten. Der Arbeitslohn pro Tag beträgt nun M. 3.50, mit Stundenarbeit extra, und besonderer Vergütung bei Ueberlandarbeit. Die Forderung der Gesellen ging auf einen Tagelohn von M. 4.—. Die sämtlichen Gesellen haben die Arbeit wieder aufgenommen.

Die Leipziger Polizei will durchaus nicht zugeben, daß die noch immer im Kausland befindlichen Steinmetzen ihr Koalitionsrecht mit Hilfe des Verammlungs-Gesetzes gebrauchen. Abermals hat sie eine auf Sonntag, den 15. Juli, vorgelesene gemeine Steinmetzen-Verammlung einfach verboten. Den Steinmetzen ist nun die Möglichkeit genommen, ihre Sache noch weiter zu bekämpfen, aber einen etwaigen Beschluß zu lassen. Der Vertrauensmann derselben erklärt in Uebereinstimmung mit einer Anzahl Fachgenossen, „daß die Steinmetzen ihre seinerzeit gestellten Forderungen als recht und billig anerkennen und dieselben aufrecht erhalten, sie aber, einesTheils wegen des Einschreitens der Behörde, andernTheils wegen des Zuganges fremder Steinmetzen, momentan nicht zur Durchföhrung bringen können.“ Den von den Meistern vorgelegten Revers erklärten die Gesellen als tarifschädlich und in ihre Rechte eingreifend. Da wenig Aussicht auf Arbeit vorhanden ist, wird vor Zugang streng gewarnt.

In Bezug auf die in voriger Nummer gebrachte Note über die Hausung in Kassel erfahren wir auf Grund dort eingezogener Erkundigung, daß sich unsere Vermuthung bestätigt hat, die in politischen Blättern gebrachte Mitteilung über die Beschlagnahme einer Instruktion der Agitations-Kommission ist eine durch die „Sauregurkenzeit“ veranlaßte willkürliche Erfindung eines sensationssüchtigen Reporters. Es hat sich um Beschlagnahme der an den Reichstag und Bundesrath laut Beschluß des in Kassel abgehaltenen Kongresses zu richtenden Petition und Denkchrift gehandelt und bei dieser Gelegenheit hat der die Beschlagnahme vollziehende Polizeikommissar ein Exemplar des Kongress-Protokoll mitgenommen und dem Beschlagnahmten, da derselbe nicht anwesend war, die Mitteilung über die künftige Erwerbung desselben zutommen lassen.

Eine große öffentliche Arbeiterverammlung fand kürzlich in Dresden statt. Der Vorsitzende des Arbeiterverbandes, Herr Schaefer aus Berlin, hielt einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über die Nothwendigkeit der Organisation der Arbeiter. Welcher Rednerartung organisierte Arbeiter tätig sind, zeigte Redner an den englischen Trades Unions. Er schilderte die Entstehung dieser Organisation, die Kämpfe derselben mit den alten Hünften, welche in England ebenso wie

in Deutschland bestanden. Schon 1572 sehen wir die Entstehung des Lehrlingsgesetzes, Bestimmungen über Maximalarbeitszeit und Minimallohn, aber wie jedes Gesetz seine Stürmstunde hat, so ging es auch mit diesem, da durch Justizentscheidungen die Auslegung der verschiedenen Paragraphen immer eine andere wurde, so daß es für den Arbeiter wechselfos war. Wir finden als Folge davon auch schon in dieser Zeit das Ausbrechen verschiedener Streiks. Als im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts die Revolutionierung der Industrie durch die Maschine zum Ausdruck kam, lag es sich die englischen Arbeiter zum Grunde ihrer Arbeitszeit genöthigt, das Parlament anzurufen, von wo auch keine Hilfe gewährt wurde. Deshalb gingen sie in selbstständigen Organisationen vor, daher der Name Trades Unions (Gewerkschafts-Verbindungen). Diese werden wieder getheilt in die eigentlichen Trades-Unions und die Ludditen-Unions. Erstere stellen sich die Aufgabe, die Maschine nutzbar zu machen, indem sie dieselbe als treue Arbeitsgefährtin betrachten, welche es dem Arbeiter leichter machen solle. Um aber nicht von ihr auf die Landstraße geworfen zu werden, trachteten diese Arbeiter nach der gesetzlichen Einführung des Normalarbeits-tages, während die Anderen sich als unerbittliche Feinde der Maschine bekannnten, sich zusammenroteten, in bestimmte Maschinenbetriebe einbrachen und sämtliche Maschinen zertrümmerten, ja in ihrer Wuth jämmtlich gingen, daß sie ihnen mißliebige Personen wegtrümmten. Im Jahre 1800 wurden die Verammlungen der Arbeiter, sowie das Sammeln von Beiträgen ausnahmsweise verboten und das Koalitions-gesetz erlassen. 1824 richteten die Arbeiter eine Petition an das Parlament bezugs Aufhebung dieses Gesetzes. Da sich auch verschiedene Auf-geordnete der Sache der Arbeiter annahmen, wurde auch der Wunsch erfüllt und das Gesetz aufgehoben. Was den englischen Arbeitern möglich ist, sollte dies den deutschen Arbeitern nicht möglich sein? Aber dazu ist es nicht nur nöthig, daß sie sich zusammenschließen zur Verbesserung ihrer Lage, daß sie auch Opfer zu bringen sich nicht scheuen, selbst dann, wenn die gehesten Erfolge nicht immer sich einstellen. Das Hauptaugenmerk habe man zu richten auf die Verkürzung der Arbeitszeit, die Abschaffung der Ueberarbeit, die Ueberstundenarbeit, damit der Arbeitsmarkt entlastet werde und man leichter in die Lage komme, sich einen zum menschenwürdigen Leben auskömmlichen Lohn zu erkämpfen. Freilich, viel giebt es noch zu thun, namentlich im Watergewerbe, wo der sog. künstliche, besser gesagt künstliche, die Einigkeit der Gesellen herrscht. Der beste Dank für seine Bemühungen würde ihm zu Theil, wenn seine Reden dazu geführt hätten sollten, daß einige Kollegen sich der hierorts bestehenden Organisation anschließen würden. Die große Zahl der Anwesenden zeigte, daß auch im Watergewerbe die Arbeiter sich zu regen beginnen, und fanden noch am selben Abende zahlreiche Aufnahmen in den Verein statt.

„Gesellenauswahl“

So betritt sich ein herrliches Kapitel in der Chronik der modernen Zünng. Wenn heute, die unsere moderne wirtschaftliche Entwicklung mit ihrem Industrialismus und Kapitalismus begriffen haben, sich heute mit den Zünngen und ihren diluvialen Zustrebungen beschäftigen, so geschieht dies meistens mit Scherz und Spott, und es ist nicht recht. Es gehört freilich viel Selbstbeherrschung dazu, um ernst zu diesen bei Betrachtung der Mäße, die sich die Zünfter geben, das Westentad wieder um ein paar Jahrhunderte zurückzudenken. So komisch sich das Beginnen dieser wunderlichen Herren auch anseht, so sollte man sie darob doch weniger verachten und mehr bemitleiden. Nicht wegen ihrer Naivität, mit der sie dem Zeitgeist gegenüberstehen, sondern um der vielen Sorgen, der vielen Mäße und — des vielen Verzuges willen, der ihnen aus ihrer Bestrebungen, das Handwerk zu „heben“, erwächst. Es ist den Zünngen wirklich nicht zu verargen, wenn sie mit der Gewerbeordnung unzufrieden sind; scheinen doch einzelne Paragraphen, und gerade von denen, die zum Heile der Zünngen dienen sollen, nur wie zu ihrem Verger geschaffen. Da ist ja besonders der § 100a, welcher von einer Gesellenvermittlung in der Zünng redet, ein solches Danaergeschenk. Wäre nicht schon der bloße derartige Gedanke Sünde, so möchte man fast meinen, es müsse ein Spalt gewesen sein, der diesen Paragraphen seiner Zeit beantragt hat. Wie manches brave Zünngmeisterthum mag sich schon schwarz, und wie manches Haar auf mandem würdigen „Obermeisterhaupt“ schon grau geärgert haben ob der „Gesellenauswahl“, die — wieder einmal nicht stattgefunden. Es ist aber auch zum Schwarz-Grau und wer weiß wie sonst noch werden, wenn man den Gesellen schon hundertmal auseinandersetzt, wie man doch nur ihr Bestes im Auge habe und diese in ihrer Thorheit und Beschränktheit trotz alledem nicht einsehen wollen; wie klug und nützlich es darum wäre, wenn sie sich an der Ausführung der Pöse „Gesellenauswahl“ beteiligten und zu Statisten der Zünngen herabgingen. Und die Ueberforderungen sind nach den Wurzergesellen, die Tischlergesellen, die Tischlermeister schon manden schweren Nummer bereitet haben, während diese es doch so gut und liebevoll mit ihnen meinen, daß schon seit langer Zeit kein Tischlerstreik mehr nöthig gewesen und stattgefunden haben soll. Nicht einmal die intelligenten Berliner Tischlergesellen sind hierin einsehend genug, um mit der Zünng Hand in Hand zu gehen, d. h. den Meistern einen gefügigen „Gesellenauswahl“ zu wählen, der Allen, was die Zünng wünscht, hüßlich artig zukimmt, damit diese sagen kann: „Seht, welch gutes Einvernehmen zwischen Meistern und Gesellen herrscht!“ So sollte vor einiger Zeit, wie die „Neue Tischler-Zeitung“ erzählt, ein „Königshof-Rafino“ in Berlin ein solcher wieder nicht gewährt werden. Verkünder! Aus der Art und Weise, wie die Zünng diese „Auswahl“ eingeleitet, hätten doch die Gesellen eigentlich schon erkennen sollen, wie hochwichtig die Sache für sie sei. So wurden diese

schon am Sonnabend vor dem Verammlungs-tage durch ein in den Verhältnissen ausgehendes großes Plakat von dem bevorstehenden wichtigen Akt in Kenntniß gesetzt. Jeder Geselle, welcher mindestens ein Jahr bei einem Zünngmeister gearbeitet und von dem sich also annehmen ließ, daß durch den immerwährenden Umgang mit diesem so viel Weisheit und Zünnggeist auf ihn übergegangen sei, um das nöthige Verständnis für eine so bedeutungsvolle Maßnahme zu besitzen, erhielt dann einen Legitimationschein mit der genauen Angabe von Namen und Wohnung des Meisters, des Gesellen und wie lange dieser in Arbeit steht. Nur wer eine solche Legitimation besaß, wurde in den Verammlungs-saal zugelassen. Am Eingang zu diesem erhielt Jeder einen Stimmzettel, auf welchem außer dem Namen des zu wählenden Gesellen-Auswahlschreibers auch noch der des Zünngmeisters, bei dem der betreffende Geselle in Arbeit steht, sowie dessen Wohnung bezeichnet werden sollte. Doch es kam nicht zur Ausführung der Stimmzettel. Nach Eröffnung der Verammlung verlas der Referent die auf die Wahl Bezug habenden Paragraphen des Zünngstatuts. Der Nachtrag eines Paragraphen bestimmte, daß, wenn die Gesellen durch fortwährendes Negiren die Wahl verhindern, der Zünngvorstand das Recht habe, den Auswahlschreiber zu ernennen, welcher dann alle Gesellen, Stellvertreter u. s. w. aus seiner Mitte wählt. Im Anschluß daran erklärte der Referent, daß er selber auf diese Weise Ausgewählte geworden sei. Anstatt das nun aber die 300—400 anwesenden Tischlergesellen sich diese Wahlung zu Herzen genommen und die Wahl sofort mit Ernst und Würde vollzogen hätten, bricht diese rabiate Gesellschaft in ein Lachen aus, daß die Hände davon erittern und sagt nach der Melodie: „Wir brauchen keine Schwägermama.“ Wir brauchen keine Zünng-mehr.“ Nachdem dieser nicht auf der Tagesordnung gestandene Punkt erledigt war, erklärte der Altgeselle: „Meine Herren, mit Ihnen ist nichts anzufangen“ und schloß die Verammlung. Und das soll einen biederen Zünngmeister nicht ärgern?

Situationsberichte.

Maurer.

Harburg a. E. Die Tagesordnung für die am 7. Juli abgehaltene Mitglieder-Verammlung des Fachvereins der Maurer zu Harburg lautet: 1. Die Organisation selber und jetzt. 2. Das Fachorgan „Der Grundstein“. 3. Wo wird unser Kohntarif nicht eingehalten? 4. Innere Vereinsangelegenheiten. Nach dem ersten Punkt referierte Herr F. H. Meyer in einem mit vielem Beifall aufgenommenen längeren Vortrage. Redner erläuterte die Entwicklung der Gesellen-Organisationen der Zeit bei Entziehung bis zur Neuzeit, sowie deren Nutzen und ermahnte die Anwesenden am Schluß seiner Rede, unermüdet für die gute Sache einzutreten und neue Mitglieder für den Verein anzuwerben. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung besprach der Vorsitzende, Herr Weniger, die Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit eines Fachorgans, sowie die verhältnismäßig überall herrschende Ungeheuerheit, welche einer Verstoß gegen den Kohntarif in Betreff der Nachsteuerarbeit — behandelt — wurde, wurde wegen Nichterscheinens des Betreffenden bis zur nächsten Verammlung vertagt. Abhandlung wurde beschlossen, für den Winter von 1888—89 die Wanderversammlung in der Weise zu regeln, daß eine solche im Verlage von 75 % während der Zeit vom 15. Dezember 1888 bis 15. März 1889 gehalten werden soll und zwar: 1. allen denjenigen Kollegen, welche vor Antritt der Wanderschaft sechs Monate lang einem Fachverein angehört haben; 2. solchen Kollegen, welche in einem Orte gearbeitet haben, in welchem ein Fachverein nicht existirt hat, bezw. in welchem eine derartige Vereinigung aufgelöst worden ist und 3. solchen Kollegen, welche im Laufe der letzten sechs Monate ihre Zugehörigkeit beendet und abdam auf die Wanderschaft gegangen sind. Als gültige Legitimation wird außer der Mitgliedskarte eines Fachvereins ebenfalls ein Nachweis über geleistete Zahlungen an einen Generalfonds betrachtet. — Hierauf wurde die Wahl eines ersten Vorsitzenden, sowie eines Stellvertreters desselben vorgenommen und fiel dieselbe auf die Kollegen A. Meyer bezw. H. Penning, beide Tischlermeister. 28 wohnten. Nach Erledigung einiger unwesentlicher Angelegenheiten wurde die Verammlung 10 1/2 Uhr geschlossen.

Gest. Der Streik der hiesigen Maurer, welcher am 15. Februar d. J. seinen Anfang genommen, dauert unverändert fort. Die Meister, welche Erlaß durch Schlichter erhalten, kamen anscheinend nicht in Verlegenheit; wir glauben aber doch, daß den Herren die Suppe ziemlich verhasst ist, denn wo man hinhört, klagen sie. Einer derselben hat sogar erklärt: wenn er seine Facade mit preussischen Ziegeln belege, dann läme sie nicht so teuer zu stehen, als wie sie durch die schlesischen Maurer zu stehen gekommen ist. Nun, es schadet nichts, daß die Herren den Unterschied zwischen der Leistung der schlesischen und hiesigen Maurer lernen lernen. Auch sind sie es jetzt gewöhnt worden, daß Erstere den ganzen Tag die Pfeife nicht ausgeben lassen, während sie selber den hiesigen Gesellen nicht einmal während der Pausen den Genuß einer Zigarette gestatten wollten. — Vor längerer Zeit wurde ein Schulbau in Submision vergeben und zwar an einen Schilfungsmeister, welcher im Frühjahr unseren Kohntarif anerkannt hatte. Derselbe hatte die Arbeit für M. 1800 unter dem Rohenanlage angenommen. Dieser Zuschlag wurde jedoch aus irgend welchen Gründen (man munkelt, auf Verlangen der Zünngmeister) vom Schulvorstand wieder rückgängig gemacht. Ein Meister soll in der betreffenden Sitzung erklärt haben, daß für den Preis nicht reelle, sondern nur künst-

arbeit geliefert werden könne. Es wurde also eine neue Einmündung ausgeschrieben und fiel der Zuschlag nun einem Zinnungsmeister zu, welcher mit seiner Forderung 2400 unter dem Kostenaufschlag blieb. Ob der nun wohl für diesen Preis reelle Arbeit liefern wird? — Nun, nun kann das wenig indomobilen; für uns ist die Hauptsache, daß wir fest an unserer bestehenden Organisation halten, mag das kommen, was da wolle. Sollte unser Streit für diesen Sommer nicht zu Ende kommen, so werden wir nächstes Frühjahr, an Erfahrung reicher, wieder in den Kampf gehen und ausbarren, bis die Zinnungsmeister unsere gerechte Forderung bewilligt haben. Mögen unsere auswärtigen Kollegen nur den Mut nicht sinken lassen.

Notiz. Am 9. Juni fand hier eine öffentliche Versammlung der Maurer-Logen statt, mit der Tagesordnung: 1. Berichterstattung des Delegierten vom diesjährigen Maurerkongress und Stellungnahme zu demselben; 2. Gewerkschaftliches. Herr Wurmeiler als Delegierter erstattete Bericht über die Verhandlungen des Kongresses. Die Diskussion gestaltete sich zu einer lebhaften und wurde ein einstimmiger Beschluß zu den auf dem Kongresse gefassten Beschlüssen bis zum Erscheinen des Kongressprotokolls vertagt. Die diesbezügliche Versammlung wurde nun am 16. Juni mit derselben Tagesordnung abgehalten; in das Bureau wurden gewählt Herr Randt als erster, Herr Balz als zweiter Vorsitzender und Herr Engelbrecht als Schriftführer. Der Vorsitzende forderte in Ermangelung eines Referenten den auf dem Kongresse anwesend gewesenen Delegierten auf, die Kongressbeschlüsse zu begründen, was dieser aber mit Hinweis auf das schon erschienene Protokoll ablehnte. Herr Randt machte alsdann Herrn Wurmeiler den Vorschlag, den in Notiz angegebenen Vorschlag für die Wiederbestellung der Einigkeit auf dem Kongresse einzutreten, nicht nachkommen zu sein, indem derselbe dort erklärt habe, daß einige Friedensförderer in Notiz im Sinne des Referats es beinahe durchgesetzt hätten, daß der Kongress nicht beschickt wäre. Die Beschickung des Kongresses sei mit 26 gegen 23 Stimmen beschloffen; es könne daher von „einigen Friedensförderern“ nicht die Rede sein. (Wie logisch! Die Red.) Herr Wurmeiler erwiderte, er habe seiner Überzeugung nach seine Aufgabe gewissenhaft erfüllt und sei es ihm nicht erinnerlich, den Ausdruck „Friedensförderer“ gebraucht zu haben. Herr Biewitz empfahl mit Rücksicht auf die Streitfrage die Anerkennung der Kongressbeschlüsse; Herr Faber wies auf das Benehmen der Berliner Delegierten auf dem Bremer Kongress hin, die durch das unwillkürliche Verlassen derselben eine Einigkeit verhindert hätten und empfahl ebenfalls die Anerkennung der in Kassel gefassten Beschlüsse. Herr Berger unternahm es dann, die Streitfrage von Beginn an bis auf die Neuzeit (in seinem Sinne) die Red.) zu schildern, nannte den in Kassel abgehaltenen Kongress einen Parteikongress (Fu), der nichts zur Beruhigung der beiden Richtungen beigetragen habe und plaidierte gegen Anerkennung der Kongressbeschlüsse. Die Herren Rüttgardt und Wolf wiesen die Ausführungen des Vorredners zurück, während die Herren A. Monn und L. Heberdorn Herrn Berger beifallten und die Gründung einer neuen Organisation (?) für notwendig hielten. Zum Schluß unterwarf der Vorsitzende das Verhalten der Agitationskommission den Genera- und Kongressdelegierten Arbeitseinstellungen gegenüber einer Scharte (ob aber gerechtfertigt) die Red.) Kritik und brachte eine gegen die Anerkennung der Kongressbeschlüsse gerichtete Resolution ein. Die Versammlung beschloß mit 26 gegen 18 Stimmen die von Herrn Biewitz beantragte Anerkennung der Beschlüsse, worauf Herr Berger sein Amt als Lohnkommissionsmitglied niederlegte. Ein von dem Vorsitzenden eingebrachter Antrag, die freitenden Königsberger Maurer mit 30 zu unterstützen, wurde mit Majorität angenommen. Der zweite Punkt der Tagesordnung konnte wegen vorgeschrittener Zeit nicht erledigt werden und erfolgte deshalb Schluß der Versammlung.

Danig. In den ersten Tagen des Juli ist hier eine Arbeitseinstellung der Maurer ausgebrochen wegen Erreichung eines zum Leben notwendigen Lohnes. Im Jahre 1875 trafen die Gesellen mit den Meistern auf gütlichem Wege die Vereinbarung auf einen Tagelohn von M. 3.50. Die damals günstige Konjunktur sank sehr bald und, wie überall, so auch hier stützten sich die Herren nicht länger an ihr gegebenes Wort gebunden; der bedingene Lohn wurde nicht mehr gezahlt und ist es soweit gekommen, daß die Mehrzahl M. 3, eine ziemlich bedeutende Anzahl sogar nur M. 2.75 und kaum zehn pPct. der hier arbeitenden Kollegen M. 3.50 erhält, das ist jedoch nur für den Sommer. Sobald die Arbeitslosigkeit schwächer wird, wird auch an dem so kleinen Lohn noch abgezackt. Nun haben im vorigen Winter die hiesigen Maurer durchschnittlich 4-5 Monate gearbeitet; wie sollen sie bei dem kleinen Lohn existieren? Wir verlangen also von den Meistern den Minimallohn von M. 3.50 ausbezahlt und benachteiligten sie außerdem, daß sie ihre Ansprüche für die im nächsten Jahre auszuführenden Bauten auf Zahlung eines Lohnes von 40 % pro Stunde berechnen möchten. Es existieren hier zwei Zinnungen; die eine, bestehend aus den älteren acht Gewerksmeistern, ist mit unserer Forderung einverstanden, ebenso auch die Unternehmer, welche zusammen ca. 230 Maurer beschäftigen; von denen 150-160 Mann für Unterhalten der Streifen eintreten; die Übrigen unterstützen sich in dieser Hinsicht passiv. Die zweite Zinnung, westpreussische Bauinnung, dagegen zählt neun Maurer und eine ziemlich bedeutende Anzahl von Zimmermeistern, die ebenfalls Maurer-Gesellen beschäftigen und auch die meiste Arbeit in Händen haben, und diese Zinnung hat sich bisher auf die gestellte Forderung nicht eingelassen. 240 Kollegen haben bei den betreffenden Meistern die Arbeit niedergelegt, während ca. 70 Mann nicht mitstreifen. Ueberflüssig ist die Arbeitslosigkeit gerade nicht vorhanden, jedoch drängen die angefangenen Arbeiten; vor allen Dingen eine Kajüte, die bis zum Herbst unter Dach sein soll. Die Streitenden haben die beste Aussicht auf Erlangung der gestellten

Forderungen, wenn nur die deutschen Kollegen eine kleine Beihilfe zu den nothwendigen Lebensbedürfnissen leisten möchten. Vor allen Dingen warnen wir bringen vor Zug.

Hamburg. In der am 19. Juli abgehaltenen Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Hamburg referirte der Vorsitzende Herr Meyer über das Thema: „Die heutige Gesellenreinigung und ihre Stellung zur Zinnung.“ Redner beleuchtete die seit dem Jahre 1873 verfloßene Zeitperiode, in welchem Jahre bekanntlich die frühere Organisation der Maurer-Gesellen ein Ende nahm. Die von diesem Zeitpunkte den organisationslos dahinlebenden Kollegen gemachten Erfahrungen bewogen dieselben, vor, besonders nach Entschiedenheit der vielwähnten Kaiser, Hofstadt, wiederum mit der Gründung von den gesetzlichen Bestimmungen angepaßten Einzel-Organisationen vorzugehen, indem sich überall die Ueberzeugung Bahn brach, daß nur durch eine solche der Ausbeutung der Arbeitskraft der Gesellen durch die Unternehmer ein Damm gesetzt werden könne und zwar mittelst Erringung höherer Löhne, sowie verkürzter Arbeitszeit. Unzählige Arbeitseinstellungen zeugten davon, wie sich die Meister- bzw. Unternehmer- die den heutigen Zeit entsprechenden Forderungen widersetzten und noch widerlegten. Man mußte nun aber nicht annehmen, daß das Hauptziel der heutigen Fachvereine auf die Inhabung von Streiks gerichtet sei, dasselbe bestrebe in der geistigen Ausbildung der Mitglieder und könne als Beweis hierfür die im Laufe der letzten Jahre vorgenommene Gründung von Fachorganen, Bibliotheken u. s. w. angeführt werden. Und das durch dieses Steigen der geistigen Bildung errungene Wissen führe notwendig zum Erlangen besserer sozialer Stellung. Diesem Ringen sei aber durch die heutige Anwendung der in der Reichsgewerbeordnung getroffenen Bestimmungen ein Nadel vorgeschoben, indem den Verbindungen der Meister die Korporationsrechte ertheilt sind, während dieselben den Gesellen verweigert werden. Hierauf konzentriren sich die Bestrebungen der jetzigen Gesellenvereinigungen in Gestalt von Petitionen an die zuständigen gesetzgebenden Körperschaften, zu gleicher Zeit aber auch die Mißgunst der Meister- und Unternehmerverbände, die sowohl auf dem allgemeinen Handwerkerkongress in Dortmund, als auch auf dem Baugewerke-Verbandskongress in Hamburg in der Forderung an die Gesetzgebung gipfelten, den § 152 überhaupt aus der Reichsgewerbeordnung zu streichen, um den Gesellen die wenigen durch den genannten Paragraphen noch zustehenden Koalitionsrechte völlig zu entziehen. Unter solchen Umständen sei die Petition, „Vertheilung der Einigkeit zwischen Meistern und Gesellen“ ein Umding. Wie denken sich denn die Meister eine „Einigkeit herzustellen“? Durch einen Gesellenausschuß! Ein schönes Wort; wie wird aber dieser Begriff von den Meistern aufgefaßt? Da wird nach dem Zinnungsstatut der Hamburger Bauhütte z. B. festgestellt, daß nur alle diejenigen Gesellen zu dieser Einigkeit wählbar bzw. wahlberechtigt sind, welche zur Zeit der Wahl mindestens vier Wochen bei einem Zinnungsmeister in Arbeit gestanden haben. Auf diese Art sei einerseits wegen der durch die heutige Arbeitsmethode bedingten Fluktuation der Arbeiter, andererseits wegen der Nichtbeteiligung der größeren Anzahl der Unternehmer an den Zinnungsbestrebungen der größte Theil der Gesellen nicht wahlberechtigt. Außerdem sei es doch haarer Unsin, daß ein zufällig bei einem Zinnungsmeister in Arbeit stehender Geselle, der vielleicht acht Tage nach vollkommener Wahl wiederum bei einem Zinnungsmeister beschäftigt ist, als „Mitglied“ spielen soll. Wollte die Zinnung sich in Wahrheit mit dem Wohl und Wehe der Gesellen beschäftigen, dann könne ein „Gesellenausschuß“ nur, wie die Mitglieder des Hamburger Fachvereins schon öfter, zuletzt im Frühjahr d. J., den Meistern den Vorschlag gemacht haben, aus den in einer öffentlichen Versammlung der Maurer Hamburgs gewählten Vertretern der Gesellenschaft zusammengelegt werden. Da diese unbestreitbar gerechte Forderung bisher aber von den Meistern abgelehnt sei, so müßten die Mitglieder des Fachvereins in bisheriger, den Gesellen entsprechender Weise auf dem Wege der Organisation weiterarbeiten. Die Herren Lorenz und Hübner unterstützten die Ausführungen des Vorredners, bei welcher Gelegenheit der letztgenannte Redner als Bildungsmittel den „Grundstein“ warm empfahl. Die alsdann zur Verhandlung stehende Frage: „Wie stellen wir uns zu der von den Meistern einzutretenden Versammlung?“ bildete gewissermaßen die Fortsetzung des Vortrages und gab zu einem regen Meinungsaustausch Anlaß. Ein einziger Redner wollte von einer Beteiligungs an der Versammlung nichts wissen, während alle übrigen an der Debatte theilnehmenden Mitglieder die mit einer Einigkeit verbundenen von Besuche der morgenden Versammlung auf forderten. Herr Meyer machte ausdrücklich darauf aufmerksam, daß diese Aufforderung nicht etwa dahin gehe, daß die Betreffenden dort den Fachverein der Maurer zu vertreten, sondern daß sie als „Maurer Hamburgs“ ihre persönliche Meinung zum Ausdruck zu bringen hätten. Am Schluß der Debatte wurde die Beteiligungs an der betreffenden Versammlung einstimmig gutgeheißen. Auch der dritte Punkt der Tagesordnung gab zu einer längeren, oft in's Persönliche streifenden Diskussion Anlaß. Derselbe lautete: „Ist es notwendig, daß in diesem Jahre noch ein Extrastempel erhoben wird?“ Bon den im Laufe der Diskussion eingegangenen Anträgen wurde der von Herrn Meyer gestellte Antrag auf Erhebung einer Extrastempel für die Monate August, September und Oktober von je 50 % mit dem von Herrn Stanning gestellten Amendement angenommen, daß der Ertrag dieser Extrastempel, wenn derselbe für einen etwa bevorstehenden partiellen Streit in Hamburg nicht gebraucht werden sollte, für Streikunterstützungen der Maurer in Deutschland Verwendung finden soll. Nach Erledigung interner Angelegenheiten stellte Herr Lorenz den Antrag, in nächster Versammlung die Uebertragung der vernünftigen Grenzen der „Arbeitszeit“ sowie Herr M. a. r. o. b. t. die „Sonntagsarbeit“ als Besprechungsgegenstand zu behandeln.

Hamburg. Zum 20. d. M. hatte der Vorstand der hiesigen Zinnung „Bauhütte“ eine Versammlung der bei Zinnungsmeistern beschäftigten Maurer, Zimmerer- und Steinmetzgesellen nach Sagediel's Establishment einberufen zum Zweck der Wahl eines Gesellenausschusses. Herr Steinmetzmeister Schlid eröffnete in Vertretung des Vorredners um 8 1/2 Uhr die von circa 2800 Gesellen besuchte Versammlung und verlas zunächst ein von der Hamburgischen Ausschichtsbörse über die Zinnungen an den Vorstand der Baugewerksinnung gerichtetes, vom 23. Juni d. J. datirtes Schreiben, in welchem letzterer aufgefordert wird, den schon mehrere Mal vergeblich gemachten Versuch, einen Gesellenausschuß den Bestimmungen des Zinnungsstatuts gemäß zu Stande zu bringen, zu wiederholen und bis spätestens 15. August das Wahlergebnis der Besuche einzureichen. Das Schreiben enthielt zu gleicher Zeit die Weisung, am Eingange des Lokals strenge Kontrolle darüber zu halten, daß keine der Zinnungsmeistern der oben genannten Branchen beschäftigten Gesellen an der Versammlung theilnehmen. Alsdann folgte die Verlesung der §§ 97 al. 2 und 100 a der R. G. O., sowie der den Wahlmodus, die Pflichten und Rechte des Gesellenausschusses behandelnden §§ 16 und 17 des Zinnungsstatuts. Hierauf eröffnete der Vorsitzende die Generaldebatte mit dem Ersuchen, es möge sich ein jeder Redner streng an die Tagesordnung halten. Bevor der erste Redner das Wort erhielt, war folgende Resolution eingegangen, welche Herr Schlid sofort der Versammlung mittheilte: „Die heutige Versammlung der Maurer, Zimmerer und Steinmetzen Hamburgs beschließt abermals, keinen Gesellenausschuß zu wählen, weil alle Anbahnungen zur gemeinschaftlichen Arbeitsregelung zwischen Meister und Gesellen, welche von den Gesellen seit einer Reihe von Jahren gemacht worden sind, in unzulässiger Weise zurückgewiesen wurden.“ Schlid, Singer, Meyer. Der erste Redner, Herr Lorenz, führte aus, daß es, wenn ein nach der vorgedachten Weise gewählter Gesellenausschuß auch wirklich im Stande sein würde, die ihm obliegenden Aufgaben getreulich zum Wohle der Gesellen auszuführen, der Allgemeinheit der letzteren nicht genügen könne, durch eine von einer Minorität der gewählten Körperschaft in den das Gewerbe betreffenden wichtigsten Fragen vertreten zu werden und zwar deshalb, weil nicht sämtliche Arbeitgeber zum Eintritt in die Zinnung verpflichtet sind. Hierdurch werde der einzelne Geselle verhindert, in der Entscheidung über sein Wohl und Wehe selbst mitzusprechen. Durch den § 100 a der R. G. O. sei es nicht verboten, die Wahl eines Gesellenausschusses von der Allgemeinheit der in einem Orte domiciltirenden Gesellen eines oder mehrerer zusammengehöriger Gewerbe vollständig zu lassen, und da an den Vorstand der Zinnung wiederholt diesbezügliche Gesuche vom Fachverein der Maurer gerichtet seien, so hätte letzterer sich wohl diesem Verlangen der großen Majorität der Gesellen fügen können. Redner stellte direkt an den Vorsitzenden die Frage, ob es nicht möglich sei, diese Angelegenheit in der vorgeschlagenen Weise zu regeln. Sei das nicht der Fall, dann müsse die Bournahme der Wahl abgelehnt werden. Außerdem sei es nöthig, die in dem Zinnungsstatut vorgesehenen Rechte der Gesellen dahin zu erweitern, daß die Beschlüsse des Gesellenausschusses vor Inkrafttreten derselben von der Allgemeinheit sanktionirt werden müssen, indem die Interessen der Gesellen durch einseitige Wahrung nicht gefördert werden können. Herr Schlid erwiderte, er habe nicht vorausgesetzt, daß diese Frage nicht aufgeworfen wäre; indem die betreffenden Artikel schon vor drei Jahren einer Versammlung vorgelegt worden seien. Der Vorstand der Zinnung habe sich vor vier Jahren mit einem diesbezüglichen Gesuche an die Ausschichtsbörse und, als von dieser ein abschläglicher Bescheid erfolgte, an den hohen Senat gewandt. Als dann auch von dieser Stelle das Gesuch abgelehnt wurde, habe der Vorstand eine nochmalige Eingabe an den Senat eingereicht mit dem Ersuchen, in Betreff dieser Eingabe beim Reichskanzleramt vorstellig zu werden. Auch dieser Schritt habe nichts genützt. Nun könnten doch die Gesellen der Zinnung nicht alle Mittel erschöpfen, um den Wahlmodus in die gewünschte Form zu bringen; es wäre noch der Weg des Petitionens an Reichstag und Bundesrath offen gewesen, und da sich im Vorstande der Zinnung ein früherer Reichstagsabgeordneter befände, müsse man sich umsonst bemühen, daß dieser Weg nicht eingeschlagen worden sei. Herr Limbach wies auf die mit dem vor vier Jahren gewählten Gesellenausschuße gemachten Erfahrungen hin, der sogar seine Einwilligung zur Abschaffung der Frühstückspause während der kürzesten Arbeitszeit im Winter gegeben habe, während Herr Richter die Behauptung ausbrachte, daß oppositionelle Mitglieder des damaligen Gesellenausschusses ihrer Stellungnahme wegen von ihren Arbeitsgebern gemäßigert worden seien. Der Vorsitzende erklärte, die Ausführungen des letztgenannten Redners, daß, wenn Derartige vorgekommen sei, den Betreffenden großes Unrecht zugefügt wäre; er weise auf diese Behauptung so lange, als nicht direkter Beweis für dieselbe beigebracht werde, als unbegründet zurück. In Betreff der Petition an Reichstag und Bundesrath wäre es wohl Sache der interessirten Gesellen gewesen, diesen Weg einzuschlagen. Herr Stanning gab dann noch die Erklärung ab, daß den Gesellen unter den heutigen Bestimmungen des Vereins- und Zinnungsstatuts die Ausbildung des Petitionsrechtes beinahe unmöglich gemacht sei, während es bei dem heutigen sozialen Ueberhandnehmen der Meister nur an dem guten Willen derselben liege, derartige Petitionen in Scene zu legen. Nach Verlesung folgenden

Antrag: „Beantworte nach Schluss der Diskussion abzusprechen, ob die Versammlung gewillt ist, einen Ausschuss zu wählen oder nicht.“ „Häher.“ erklärte der Vorsitzende, da die Rednerliste erschöpft war, die Diskussion für beendet; sowohl über die oben angeführte Resolution, als auch über den schließlichen eingebrachten Antrag könne aber nicht abgestimmt werden, da die Tagesordnung bestimmt lautet: „Wahl eines Gesellenauschusses.“ Alle diejenigen, welche sich an der sofortigen Wahl nicht beteiligen wollten, mögen den Saal verlassen, während diejenigen, welche sich dazu bereit erklären, in den der Rednerbühne zunächst gelegenen Sitzplätzen Platz nehmen möchten. Dieser sonderbare Abstimmungsmodus erregte anfänglich etwas Unwillen, der jedoch durch die besonnenen Elemente sofort unterdrückt wurde. Der Saal leerte sich allmählich und da Niemand die gewünschten Plätze einnahm, erklärte der Vorsitzende die Versammlung für geschlossen. (Mächtige doch die Ausschüsse für die Innungen, sowie die geleghenen Körperchaften ebenfalls zu der Ueberzeugung gelangten, daß es unbestreitbares Recht sämtlicher in einem Orte domicilirenden Gesellen nicht oder mehrerer verwandten Gewerbe sein muß, an der Wahl der Vertreter der Gesellen theilzunehmen. Die Red.)

Bremen. Die Tagesordnung der am 18. Juli abgehaltenen Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Bremen lautet: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Abrechnung des letzten Sitzungsberichtes und Verwendung des Ueberschusses. 3. Wahl eines Bibliothekars. 4. Bericht des. Die Abrechnung vom Sitzungsbericht ergab an Einnahme M. 215.30, an Ausgabe M. 99.15, also Ueberschuß M. 116.15. Herr Wehrens beantragte, den Ueberschuß zur Anschaffung einer Fahne zu verwenden. Dieser Antrag rief eine sehr lebhafte Debatte hervor und wurde schließlich angenommen. (Kennen die Bremer Kollegen wirklich keine bessere Gelegenheit zur Verwendung des Geldes? Die Red.) Zum Bibliothekar wurde Herr Alendorf wiedergewählt. Beim letzten Punkte der Tagesordnung wurden drei fränke um Unterstützung nachgehende Mitglieder vom Vereine mit je M. 30 beehrt. Alsdann wurde von mehreren Kollegen getabelt, daß auf verschiedenen Arbeitsstätten Ueberstunden gearbeitet würden, wo dieses garnicht notwendig sei und wurden auf Antrag des Herrn Finte zwei Kollegen gewählt, diese Angelegenheit zu untersuchen und dem Verein hierüber zu berichten.

Dresden. Die diesjährige Lohnbewegung der Maurer. Ueber diese Lohnbewegung herrscht im Großen und Ganzen etwas Unklarheit und da nun sämtliche Straßen, von diesem Streik herrührend, welche sechs Wochen getrossen, verläßt sind; so ist es wohl nun notwendig zu befechten, welchen Nutzen, dem Schaden der Streik gebracht, wie die Kollegen sich zu demselben stellen, welche Faktoren hemmend wirken, und ob es notwendig war, einen Generalstreik, oder, wie bisher, partielle Streiks zu unternehmen. Schon seit Jahren fanden die hiesigen organisierten Maurer auf dem Standpunkt, eine zehnjährige Arbeitszeit einzuführen und wurden deshalb im vorigen Jahre auf sämtlichen Bauten Fragebogen ausgegeben, um die Meinung von sämtlichen hier arbeitenden Maurern über diese Forderung, welche zugleich mit der Festlegung eines Minimallohnes von 38 $\frac{1}{2}$ pro Stunde verbunden war, zu hören. Die von 1500 Maurern eingegangenen Antworten lauteten, bei 85 pSt. auf zehnjährige, bei 15 pSt. auf elfstündige Arbeitszeit. Im vorigen Jahre wurde nun auf einem einzigen Bau (Arztst. Richter) um diese Forderung der zehnjährigen Arbeitszeit ohne Lohnherabsetzung gestämpft. Dagegen die Kollegen an diesem Bau ausgebeizelt worden, bauerte die Absperrung nur eine Woche, indem die „Meisterarmee“ die sich besonders in Dresden vorfindet, den Bau besetzte. Dieses Jahr nun war unsere Forderung infolge der kolossalen Mietsteigerung zehnjährige Arbeitszeit und 40 $\frac{1}{2}$ Lohn pro Stunde. Und es war zu hoffen, daß diese Forderungen bei der hier herrschenden großen Wohnungsnoth und der aus dieser sich notwendig entwickelnden Bauwut durchgehen würden. Bekanntlich hatten nun schon seit Jahren die sogenannten „Zunungmeister“ eine Vereinigung geschlossen und in dieser so Manches fertig gebracht, wie z. B. schwarze Listen u. s. w. In diesem Jahre haben sie mit Hilfe der Dresdener Bauhand und der Ziegelfabrikanten zu bevorzugen gewußt, sämtliche Bauunternehmer, gleichviel ob selbstige Schneider, Schuster, oder Drechseltischler waren, in ihren Verband, den sogenannten „Ring“, aufzunehmen. Die „Schnungen“ dieses Ringes waren derartig herausfordernder Natur, daß die Dresdener Maurer sich zu dem Verluße bewegen mußten, diesen „Ring“ zu brechen. Am 4. Mai wurde nun in einer öffentlichen Maurerversammlung beschlossen, auf sämtlichen Bauten die Arbeit einzustellen. Der erste Ansturm am 7. Mai berechtigte zu den schönsten Hoffnungen, auf 38 der größten Bauten wurde die Arbeit eingestellt. Auf acht Bauten wurden unsere Forderungen bewilligt. Wir hatten also das Bollwerk im „Stige“ erklüftet. Am Dienstag, den 8. Mai, hatten wir, wie es nicht anders zu erwarten war, eine außerordentlich stark besuchte Versammlung. Die Stimmung unter sämtlichen Kollegen war eine vorzüglichste und erhoffte man allgemein zum nächsten Tage den Sieg auf der ganzen Linie. Unterbesse hatte aber auch der „Ring“ sammt seinem Anhang sein Möglichstes gethan. Die Dresdener Presse ignorierte mit Ausnahme der so arbeiterfreundlichen „Dresdener Nachrichten“, nach welchen ein freier Maurer eine Frau verewaltigt haben sollte, uns vollständig. Die Parriere boten Alles auf, um Einen nach dem Anderen zu bewegen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Meister und Unternehmer waren freundlich mit den nicht ganz überzeugungstreuen Kollegen und es gelang ihnen nach und nach, Einige heranzuführen. Die Schantwirme und Produzentenhändler boten ebenfalls Alles auf, die Kollegen, die ihnen doch täglich ihr saurer verdientes Geld hintertragen, zu überreden, wieder an die Arbeit zu gehen und so sah man schon am Mittwoch, den 8. Mai, Abends trübste Gesichter! Wohl an 1000 Männer, 2-5 Stunden von

hier wohnend, reisten, da am nächsten Tage das Himmelstreich war, wie alle Sonntage nach Hause. Dort hat es wohl Gärtnereipredigten in großer Anzahl gegeben, denn es nahmen viele von diesen am Freitag früh die Arbeit wieder auf. Schon am Mittwoch hatte der „Ring“ ausgeprengt; es sei kein Geld da, die freitenden Kollegen auszusparen. Und so sah man am Freitag früh Mauerer, die noch nie einen Pfennig zum Generalfonds gekauert, (vermuthlich vom „Ring“ abgeschickte) sich bei der Lohnkommission einfinden, um Kravall anzuzetteln und die indifferenten Kollegen abspensig zu machen. (Fortsetzung folgt.)

Zimmerer.

Zorgau. Kameraden allerorts! Wie wohl Vielen unter Euch bekannt ist, brach am 17. Juni ein Streik der Zimmerer von Sorgau und Umgegend aus; durch die Verhältnisse gezwungen, wurde derselbe in der dritten Woche beigelegt, jedoch nicht ohne Erfolg. Wenn wir auch unsere Forderungen, zehnjährige Arbeitszeit und 25 $\frac{1}{2}$ Minimallohn pro Stunde, in ihrem vollen Umfange nicht erreicht haben, so sind wir doch um ein Bedeutendes vorwärts gedrungen, indem wir die zehnjährige Arbeitszeit und 25 $\frac{1}{2}$ Durchschnittslohn errungen haben. 30 $\frac{1}{2}$ für jede Ueberstunde ist den Meistern zu viel und so haben sie beschlossen, die Ueberstunden überhaupt abzuschaffen, womit wir aus vollem Herzen einverstanden sind. Auch hat unser Vorgehen noch einen anderen nicht zu unterschätzenden Vortheil gehabt: Als die hiesigen Maurer nämlich unseren Erfolg sahen, wachten sie ebenfalls aus der bisherigen Apathie, in die dieselben verfunken waren, auf; die Folge war, daß innerhalb acht Tage ohne weiteren Kampf auch sie dieselbe Erregung erlitten und bezeichnen hatten und sehr ist überall die Arbeit wieder flott im Gange. Ein einziger Zimmerer, Mitglied der Lohnkommission, ist gemahregelt worden, jedoch ist es demselben mit Hilfe der Leiharbeiter gelungen, dort Beschäftigung zu erhalten. Ueberhaupt haben wir unseren Sieg nur den Leiharbeiter Zimmerern zu verdanken, die uns mit Rath und That treu zur Seite gestanden haben, wofür wir denselben hiermit öffentlich unseren aufrichtigsten Dank aussprechen. Die Zimmerer von Sorgau und Umgegend i. S.: F. Jäger.

Technische Umschau.

Ein sehr brauchbarer Zement. Nach dem American Manufacturing kann man auf folgende Weise einen guten und brauchbaren Zement herstellen: Alte Farbe, die Haut, welche sich auf der Oberfläche der Farbe bildet, Bodenläse der Farbentöpfe und überhaupt jeder Abfall, welcher Del, Fett oder einen anderen Mineralkörper enthält, kann zu genanntem Zwecke benutzt werden. Diese Masse, besonders wenn dieselbe längere Zeit der Luft ausgesetzt und dadurch hart geworden ist, wird durch Einweichen in irgend ein billiges Del zu einem dünnen Brei von rahmiger Konsistenz aufgelöst. Der Erwärmer bedient man sich nur, wenn die Masse, weil zu hart erhärtet, durch Del nicht mehr weich wird. Ist das Ganze so weich geworden, daß man durch Umrühren eine vollständig homogene Masse erhält, so wird noch mehr Del hinzugegeben. Nachher wird die Masse durch ein Sieb gepreßt und geht nun durch eine gewöhnliche Farbemühle. Eine gewisse Menge gewöhnlicher Kreide wird mit diesem Gemisch ganz in derselben Weise bearbeitet; als wenn man Glasfaser hergestellt und darf die Konsistenz dieses neuen Stoffs keine andere sein, wie die des gewöhnlichen Glasfaser. Ist nun Alles gehörig durcheinander gearbeitet, so wird eine Menge guten Portlandzementes zugefügt, welche hinreichend groß ist, um den Zement bequem verarbeiten zu können. In diesem Zustande kann der Zement zum Schließen der Risse und Sprünge im Mauerwerk in ähnlicher Weise benutzt werden, wie der Feinstkitt zum Bekleben der Fugen und Risse im Holzwerk. Wenn man den Zement abbinden und erhärten läßt, wird er beinahe so hart wie Eisen, undurchdringlich gegen Feuchtkheit und widersteht auch allen nicht zu hohen Stößen.

Zur Geschichte der Technik.

(Fortsetzung.)

Es war eben eine eigene Zeit, welche nach dem Untergange des römischen Reiches anbrach, eine Zeit, die die Kreuzzüge in sich schließt, Heilige schuf, Päpste und Monopole aller Art, und von den verschiedensten Formen hervorbrachte, eine Zeit, die, was insbesondere die Technik anbelangt, deren Förderung durchaus feindlich war. Der immer stärker und wichtiger werdende Waßn und Abgelaube, welcher seinen Gipfel in den Herenverfolgungen fand, führte zu einer Ahtklärung der Naturwissenschaften. Eine Kenntnis der Naturkräfte oder gar eine Ausnutzung und Anwendung derselben konnte dem Wissen höchst verwerdlich werden und ist nach dem Erfinder todbringend gewesen. Ausschließlich fast dem Kriegsdienste ist es zu danken, wenn in dieser Zeit Fortschritte gemacht wurden. Fast alle Erfindungen beziehen sich auf Vollkommenung der Waffen und namentlich der Belagerungsgegenstände. Daß diese Zeit, angefüllt mit Feinden der verschiedensten Sorte und Spaltungen, auch unter den Ingenieuren einen Heiligen aufweist, ist eigentlich selbstverständlich. Es ist dieser der Mönch Johannes Benedictus. Derselbe lebte um das Jahr 1200 und war von Beruf Schärer. Eines Tages wurde er zu einem Brückenbau über die Rhone bei Avignon beauftragt. Im Alter von 12 Jahren ging er nach der Stadt und verkehrte dort dem Volke den Zweck seiner Ankunft. Dabei mißfielte er seine Worte durch so merkwürdige Thaten, daß man sofort die höhere Hand erkannte, die ihn leitete und so kräftig handeln ließ, daß er, seiner Jugend ungeachtet, sein Werk mit großem Erfolg beginnen und vollenden konnte. Um nämlich die Bewohner von Avignon gleich im Anfange von der Wahrheit seiner Rede zu überzeugen, trug er einen Stein von 13 Mäße und 7 Weite, den kaum 30 Menschen bewegen konnten, in Gegenwärt

des Bischofs und Baltes vom königlichen Palaß bis zu der Stelle, wo er den ersten Brückenpfeiler damit gründete. Es war dieses jedenfalls eine äußerst einfache Fundierungsmethode. Diese Handlung machte selbst damals, in einer Zeit, in der man in die er Beziehung doch allerlei Uebergewöhnliches genugsam gewöhnt war, so viel Aufsehen, daß Jeder mit Freuden zum Fortgange der Arbeit beitrug, so daß die Brücke in einem Zeitraum von 11 Jahren vollendet wurde. Sätze fiel sonderbarer Weise ein Wogen ein, doch heilte der Pöbel diesen kleinen Schaden bald wieder. Nach Vollendung dieses Brückenbaues stiftete der heilige Ingenieur eine christliche Bruderschaft, welche den Namen der „Brüderbrüder“ führte. Diese Bruderschaft war zwar auch für den Hospitaldienst bestimmt, widmete sich aber auch vorzugsweise dem Brücken- und Straßenbau, auf welchen Gebieten dieselbe auch im Osten und Süden Frankreichs manches Gute leistete. Die Mitglieder leisteten die Arbeit, legten mit Hand an und drückten die Kosten größtentheils aus eigenem Einkommen oder durch Almosen. 1189 wurde die Bruderschaft vom Papste Clemens III. bestätigt; sie war wie die Ritterorden eingerichtet und es trugen die Brüder als Abzeichen einen kleinen Spießhammer auf der Brust. Erst im Jahre 1789 ging der Orden ganz ein, nachdem er aber bereits lange vorher seiner ursprünglichen Thätigkeit entsagt hatte.

Wie bereits erwähnt ist, er, ihr im Großen und Ganzen die Technik nur durch das Kreuzhandwerk eine besondere Förderung. Besonders waren es die Heiten der Kreuzzüge, welche sich den Ingenieuren günstig erwiesen. Die Ingenieure waren sehr geliebt und es war daher ihre Belohnung eine sehr gute. Das Fortbestehen der fränkischen Staaten im Morgenlande hing ja hauptsächlich (wie dieses Frankreich in seiner Geschichte der Kreuzzüge ausführlich) von einer gesicherten Verbindung mit dem Abendlande ab, und es mußte daher der größte Werth auf die Sicherung der Seehäfen gelegt werden. Die Festungsbaunkunst war besonders durch die Byzantiner gebildet worden, von denen hatten die Araber dieselbe überkommen; als sehr geschickte Festungsbaugesellen galten die Armenier. Man grub zur Herstellung der Häfen, wo dieses erforderlich war, in die mühsen Felten der syrischen Küste große Kanäle, um auch tiefergehenden Fahrzeugen den Zugang zu ermöglichen, und führte Dämme und Mauern in das Meer hinaus; zwischen denselben ließ man einen schmalen Eingang, welchen man gewöhnlich auf beiden Seiten mit Thürmen besah. Den Eingang versperrte man erforderlichenfalls durch Ketten.

Zu Betreff der Verbindung mit dem heiligen Lande ist Folgendes zu bemerken: Regelmäßig, zweimal im Jahre fand die Kreuzfahrt, das „Passagium“, statt. Das erste Mal im Frühjahr, das zweite Mal um die Zeit der Sonnenwende (21. Juni). Mit der ersten Fahrt kam man um Ostern, und der zweiten im August oder September in Palästina an. Zu den Haupttransporten dienten die Schiffe von Amalfi und Marcella. Durch den Vertrag, welchen Ludwig der IX. abschloß, erhält man einen ungefähren Anhalt über die Kosten der Ueberfahrt. Darnach war für einen Ritter mit zwei Knappen, ein Pferd und einen Pferdejungen 84 M. zu zahlen, nach welchem Gelde etwa 340 Mark. Ein Ritter zahlte auf dem Raistenplatz 90 M., ein Knappe auf dem Dachplatz 35 M., ein Pilger auf dem Dachplatz 30 M. Man gebrauchte von Messina nach Aton etwa vier Wochen, von Marcella bis zur syrischen Küste 85 Tage.

Wie die gedachten Wege zwischen den Städten und Ländern fehlten oder in einem mehr wie jämmerlichen Zustand sich befanden, ebenso mangelhaft waren die Straßen in den Städten; letztere waren sojagmal wegen los. Zwar haben einige wenige Städte vor dem Anfang der christlichen Zeitrechnung geplasterte Straßen aufzuweisen gehabt, im Allgemeinen haben aber fast alle Städte derartige Straßen erst im 12. und 13. Jahrhundert erhalten.

Von der Stadt Cartago nimmt man an, daß dieselbe zuerst Straßenpflaster besessen hat und daß die Römer diese Bauweise alsdann nachgeahmt haben; denn in Rom gab es bestimmt zur Zeit der Könige noch keine gepflasterten Wege, weder außerhalb noch innerhalb der Stadt. Im Jahre 188 baute Appianus Claudius, in seiner Stellung als censor, die bekannte Landstraße; über die Entdeckung der ersten gepflasterten Straßen ist aber nichts Gewisses bekannt. Erst um das Jahr 850 finden wir außerhalb Italiens in Europa eine Stadt, die Straßenpflaster besaß, Cordoba, das von Abdurrahmann damit versehen worden ist. Paris erhielt im Jahre 1184 Straßenpflaster unter Philipp II. In Deutschland wurde die reiche und blühende Handelsstadt Augsburg zuerst mit Pflasterung versehen. Die Pflasterung wurde dort durch einen reichen Kaufmann veranlaßt, welcher sich 1415 bei seinem Tode einen schönen Gazon machen ließ, der so allgemeinen Beifall fand, daß allmählich die ganze Stadt auf obrigkeitlich Kosten gepflastert wurde.

Viele der vornehmsten Straßen Bonbons wurden erst im 15. und 16. Jahrhundert mit Pflaster versehen, während Berlin noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nicht vollständig gepflastert war. Es ist wohl selbstverständlich, daß an eine Straßenreinigung vor Einführung der gepflasterten Straßen überhaupt nicht zu denken ist; um so weniger, als eine muthwillige Beschmutzung der Straßen nicht verboten war und namentlich die Schweine, welche frei in den Straßen herumlaufen durften, viel dazu beitrugen, den jämmerlichen Zustand derselben noch zu verschlimmern. Als im Jahre 1181 der Ritterorden Ludwig des Dänen, der junge Philipp, dadurch zu Tode gekommen war, daß er mit seinem Pferde, dem ein Schwein zwischen die Beine gelaufen war, stürzte, beschloß man in Paris das Verbot des Herumläufens der Schweine einzuführen, aber dergleichen. Gegen dasselbe lehten sich mit aller Macht die Röhre der Adel von St. Anton auf, welche es als einen gewaltigen Verstoß gegen die Gerechtigkeit, die man hoch unbedingt ihrem Patron schuldete, bezeichneten, wenn man den Schweinen nicht gestatte, frei herum zu

